

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Wilhelm Büchner Hochschule</b>
Ggf. Standort	<b>Fernstudienzentrum Darmstadt Präsenzcampus Frankfurt/Main</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Game Development</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	3,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	03.07.2017–08.08.2022		
** Bezugszeitraum:	01.07.2020–08.08.2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	29.03.2023

<b>Studiengang 02</b>		<b>Digitale Medien</b>	
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)		6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		180	
Bei Masterprogrammen:		konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen		6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		03.07.2017–08.08.2022	
** Bezugszeitraum:		01.07.2020–08.08.2022	
Konzeptakkreditierung		<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung		<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		2	

<b>Studiengang 03</b>	<b>KI und Data Science</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2023			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 04</b>	<b>Cyber Security</b>			
Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2023			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 05</b>	<b>Cyber Security Management</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
Studiengang 01: Game Development (B.Sc.) .....	8
Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.) .....	9
Studiengang 03: KI und Data Science (M.Sc.).....	10
Studiengang 04: Cyber Security (M.Sc.).....	11
Studiengang 05: Cyber Security Management (MBA) .....	12
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>13</b>
Studiengang 01: Game Development (B.Sc.) .....	14
Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.) .....	14
Studiengang 03: KI und Data Science (M.Sc.).....	15
Studiengang 04: Cyber Security (M.Sc.).....	15
Studiengang 05: Cyber Security Management (MBA) .....	16
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>17</b>
Studiengang 01: Game Development (B.Sc.) .....	17
Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.) .....	18
Studiengang 03: KI und Data Science (M.Sc.).....	19
Studiengang 04: Cyber Security (M.Sc., Fernstudium).....	20
Studiengang 05: Cyber Security Management (MBA, Fernstudium) .....	21
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	22
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	22
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	23
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	24
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	25
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	25
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	26
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	26
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	26
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>27</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	27
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	27
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	36
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	36
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	50
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	52
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	54
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	56
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	59
2.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	62

2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	65
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	67
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	71
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	72
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	72
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	72
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	72
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>73</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	73
2	Rechtliche Grundlagen.....	73
3	Gutachtergremium.....	73
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	73
3.2	Vertreter der Berufspraxis .....	73
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	74
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>75</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	75
1.1	Studiengang 01: Game Development (B.Sc., Fernstudium) .....	75
1.3	Studiengang 03: Digitale Medien (B.Sc., Fernstudium).....	77
2	Daten zur Akkreditierung.....	79
2.1	Studiengang 01: Game Development (B.Sc.).....	79
2.2	Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.).....	79
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>80</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>81</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01: Game Development (B.Sc.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 03: KI und Data Science (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 04: Cyber Security (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 05: Cyber Security Management (MBA)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

Die Wilhelm Büchner Hochschule (im Weiteren WBH) ist eine Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Darmstadt. Sie gliedert sich in die fünf Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Design, sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement. Die Hochschule wurde 1996 gegründet und hat derzeit etwa 7000 Studierende. Die Wilhelm Büchner Hochschule versteht sich, wie im Leitbild der Hochschule verankert, als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik. Als Fernhochschule bietet sie insbesondere Berufstätigen durch eine hochgradige Individualisierung und Flexibilität den idealen Weg zu einem Hochschulabschluss neben dem Beruf.

Die bisherigen Studierenden der Studiengänge im Fachbereich Informatik sind in der Regel berufstätig mit einem Durchschnittsalter von 25–35 Jahren. Neben den formalen Voraussetzungen besitzen sie meist einschlägige Berufserfahrung.

Die Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik werden zurzeit ausschließlich im Fernstudium durchgeführt. Ab dem Wintersemester 2022 werden insgesamt fünf Bachelorstudiengänge (Game Development, App-Entwicklung, Big Data und Data Science, IT-Sicherheit, Informatik) aus dem Fachbereich Informatik als sogenanntes Flexstudium am neuen Präsenzcampus in Frankfurt am Main angeboten. Studienbeginn ist jeweils im Oktober. Das Flexstudium kombiniert Module, die entweder in Präsenz oder im Fernstudium durchgeführt werden. Dabei werden mindestens 50 Prozent der Module des Studiums in Präsenz vermittelt und die übrigen Module im Fernstudium. Die im Flexstudium angebotenen Präsenzmodule basieren auf Vorlesungen, Seminaren und Veranstaltungen mit Workshop-Charakter im direkten Kontakt mit Professoren, Professorinnen, Dozentinnen und Dozenten. Auch hier kommen Blended-Learning-Komponenten z.B. in Form des „Flipped Classroom“-Konzepts zur Anwendung.

Da die Inhalte (wie z.B. Studienhefte, Qualifikationsziele, Kompetenzen, Prüfung und Software) der Studiengänge sich im Fern- und Flexstudium nicht unterscheiden, soll ein Wechsel zwischen den Studienformen innerhalb eines Studiengangs prinzipiell bei vollständiger Anrechnung der erworbenen Leistungspunkte möglich sein.

Mit dem Angebot von Flexstudiengängen geht die WBH davon aus, dass die Zielgruppe der Schulabsolventen und -absolventinnen mit Hochschulzugangsberechtigung stärker erschlossen wird, wodurch auch mit Auswirkung auf die Altersstruktur der Studierenden am Campus Frankfurt gerechnet wird.

## **Studiengang 01: Game Development (B.Sc.)**

Der Studiengang „Game Development“ (B.Sc.) ist als grundständiger, anwendungsorientierter Bachelorstudiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken der Informatik mit Fokus auf Game Development konzentriert. Die Studienbereiche Informatik und Game Development bilden mit jeweils 92 ECTS-Punkte den Kernbereich und das Profil des Studiengangs Game Development.

Der Studiengang soll neben IT-Know-how auch wissenschaftliche Methoden und Techniken der Spieleentwicklung vermitteln. Das Studium ist eingeteilt in ein Grundlagen- und ein Kernstudium. Zunächst werden Grundlagen in Mathematik, Technik und Informatik gelegt, im Studienbereich Game Development werden anschließend gestalterische, konzeptionelle und technische Ansätze für digitale Spiele vermittelt.

Der Bereich „Überfachliche Kompetenzen“ soll Kenntnisse zu Projektmanagement, interkultureller Kommunikation und der Medienwirtschaft ergänzen. In Projekt- und Praxismodulen erfolgt die praktische Anwendung der Fachkenntnisse. Zwei Wahlpflichtbereiche bieten den Studierenden Raum, ihr Profil zu schärfen. Der Studiengang schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab.

Der Studiengang „Game Development“ (B.Sc.) wird seit 2017 im Fernstudium angeboten und soll nun auch mit Präsenzformaten am Hochschulcampus in Frankfurt als Flexstudium angeboten werden. Damit richtet er sich sowohl an Studieninteressierte, die ein reguläres Studium vor Ort anstreben, als auch an Studierende, die aufgrund persönlicher Umstände ein Fernstudium bevorzugen.

## **Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.)**

Der Studiengang „Digitale Medien“ (B.Sc.) ist als grundständiger, anwendungsorientierter Bachelorstudiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken der Informatik mit Fokus auf Digitale Medien konzentriert. Die Studienbereiche Informatik und Digitale Medien bilden mit 92 ECTS-Punkten den Kernbereich und das Profil des Studiengangs „Digitale Medien“ (B.Sc.).

Der Studiengang soll Fachkompetenzen sowohl aus der klassischen Informatik als auch aus der digitalen Medienwelt vermitteln. Das Studium ist eingeteilt in ein Grundlagen- und ein Kernstudium. Es werden Grundlagen in Mathematik, Technik und Informatik gelegt, wobei insbesondere die technischen Module einen starken Bezug zur Medieninformatik aufweisen.

Der Bereich „Überfachliche Kompetenzen“ soll Kenntnisse zu Projektmanagement, interkultureller Kommunikation und der Medienwirtschaft ergänzen. In Projekt- und Praxismodulen erfolgt die

praktische Anwendung der Fachkenntnisse. Zwei Wahlpflichtbereiche bieten den Studierenden Raum, ihr Profil zu schärfen. Der Studiengang schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab.

Der Studiengang „Digitale Medien“ (B.Sc.) wird seit 2011 im Fernstudium angeboten und soll nun auch mit Präsenzformaten am Hochschulcampus in Frankfurt als Flexstudium angeboten werden. Damit richtet er sich sowohl an Studieninteressierte, die ein reguläres Studium vor Ort anstreben, als auch an Studierende, die aufgrund persönlicher Umstände ein Fernstudium bevorzugen.

### **Studiengang 03: KI und Data Science (M.Sc.)**

Der Studiengang „KI und Data Science“ (M.Sc.) ist als konsekutiver, anwendungsorientierter Masterstudiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken der Informatik mit Fokus auf KI und Data Science konzentriert.

Der Studiengang zielt darauf ab, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die IT-Experten von Unternehmen und Behörden benötigen, bzw. sich im Rahmen einer fortschreitenden Digitalisierung und damit verbundenen Anwendung von Data Science und Künstlicher Intelligenz ergeben. Dabei werden auch wissenschaftliche Grundlagen und Methoden aller wesentlichen Aufgaben im Kontext der KI und des Data Science mit einbezogen.

Das Profil des Studiengangs wird jeweils durch die vier Pflichtmodule des Kernstudiums bestimmt und schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab.

Der Studiengang soll als Fernstudienprogramm angeboten werden und richtet sich an Studieninteressierte mit erfolgreich abgeschlossenem erstem Hochschulabschluss in einem einschlägigen Fach, die aufgrund persönlicher Umstände ein Fernstudium bevorzugen.

### **Studiengang 04: Cyber Security (M.Sc.,)**

Der Studiengang „Cyber Security“ (M.Sc.) ist als konsekutiver, anwendungsorientierter Masterstudiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken der Informatik mit Fokus auf Cyber Security konzentriert.

Der Studiengang zielt darauf ab, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die IT-Sicherheitsexperten von Unternehmen und Behörden benötigen bzw. die sich im Rahmen einer fortschreitenden Digitalisierung und damit verbundenen Anforderungen an die IT-Sicherheit ergeben. Dabei werden auch wissenschaftliche Grundlagen und Methoden aller wesentlichen Aufgaben im Kontext der Cyber Security mit einbezogen.

Das Profil des Studiengangs wird jeweils durch die vier Pflichtmodule des Kernstudiums bestimmt und schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab.

Der Studiengang soll als Fernstudienprogramm angeboten werden und richtet sich an Studieninteressierte mit erfolgreich abgeschlossenem erstem Hochschulabschluss in einem einschlägigen Fach, die aufgrund persönlicher Umstände ein Fernstudium bevorzugen.

### **Studiengang 05: Cyber Security Management (MBA)**

Der Studiengang „Cyber Security Management“ (MBA) ist als weiterbildender, anwendungsorientierter MBA-Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken der Informatik und des Managements mit Fokus auf Cyber Security Management konzentriert.

Der Studiengang zielt darauf ab, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die Manager von Unternehmen benötigen, bzw. die sich im Rahmen einer fortschreitenden Digitalisierung und damit verbundenen Anforderungen an die IT-Sicherheit verändern. Dabei wird auch der Einbezug wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden aller wesentlichen Managementparadigma im Kontext des Cyber Security Managements mit einbezogen.

Das Profil des Studiengangs wird jeweils durch die vier Pflichtmodule des Kernstudiums bestimmt und schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab.

Der Studiengang soll als Fernstudienprogramm angeboten werden und richtet sich an Studieninteressierte mit erfolgreich abgeschlossenem erstem Hochschulabschluss in einem einschlägigen Fach und mindestens einjähriger, einschlägiger Berufspraxis.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Game Development (B.Sc.)**

Der Studiengang „Game Development“ (B.Sc.) wird als stark informatisch ausgerichtetes Studienangebot wahrgenommen, das einen guten Überblick über die Grundlagen der Entwicklung digitaler Spiele bietet. Was spezielle Kompetenzen in der Game-Entwicklung angeht, vermittelt das Studium einen umfassenden Überblick, wenn auch weniger tiefgehende Expertise. Auf dieser Grundlage sieht das Gutachtergremium für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auch in weniger informatisch ausgerichteten Beschäftigungsfeldern der (Games-) Industrie gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Da derzeit auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage an kompetenten Software-Entwicklern besteht und adäquate Kompetenzen in diesem Bereich durch die breite und stabile Informatik-Basis im Studiengang sichergestellt werden, ist eine angemessene Orientierung an möglichen Beschäftigungsfeldern gegeben.

Die solide Informatik-Ausbildung wird als sehr positiv wahrgenommen. Curriculare Optimierungsmöglichkeiten besteht nach Ansicht des Gremiums mit Blick auf die titelgebenden Game-Anteile im Pflichtbereich, auf die ein stärkerer Fokus gelegt werden sollte. Dabei sollte auch die Abbildung der Programmierinhalte in den Modulbeschreibungen der Game-Veranstaltungen inhaltlich genauer ausgeführt werden.

Der breite Erfahrungsschatz der WBH in der Durchführung und Betreuung von Fernstudiengängen wird auch den Studierenden im Flexstudium klar zugutekommen. In der neuen Ausrichtung auf ein teilweises Studienangebot am Präsenzcampus ist das Gutachtergremium zuversichtlich, dass die Hochschule mit den ersten Erfahrungen rasch auf mögliche Schwachstellen eingeht und mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirkt.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden im Fachbereich konstruktiv aufgenommen und umgesetzt.

## **Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.)**

Der Studiengang „Digitale Medien“ (B.Sc.) wird als insgesamt stimmiges Studienangebot mit sinnvoll definierten Qualifikationszielen wahrgenommen.

Das Curriculum deckt alle wichtigen Themenbereiche der digitalen Medien ab, sodass der Studiengang insgesamt stimmig aufgebaut ist und die angestrebten Qualifikationsziele als sicher erreichbar eingestuft werden. Gleichwohl möchte das Gutachtergremium empfehlen, die Auswahl der Wahlpflichtmodule breiter aufzustellen. Zur Wahl steht ein fest definiertes Angebot von Modulen, das fachlich passend ausgerichtet ist, jedoch in den Themenbereichen Design & Medien, wie auch Social Media Erweiterungsmöglichkeiten aufweist.

Die Einbindung und Bepunktung der Praxisphase im fünften Semester ist geeignet, um ein Heranführen der Studierenden an mögliche Berufsfelder zu gewährleisten.

Der breite Erfahrungsschatz der WBH in der Durchführung und Betreuung von Fernstudiengängen wird auch den Studierenden im Flexstudium klar zugutekommen. In der neuen Ausrichtung auf ein teilweises Studienangebot am Präsenzcampus ist das Gutachtergremium zuversichtlich, dass die Hochschule mit den ersten Erfahrungen rasch auf mögliche Schwachstellen eingeht und mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirkt.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden im Fachbereich konstruktiv aufgenommen und umgesetzt.

### **Studiengang 03: KI und Data Science (M.Sc.)**

Die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs „KI und Data Science“ (M.Sc.) sind in der Prüfungsordnung klar und ausführlich formuliert und werden im Diploma Supplement angemessen zusammengefasst.

Auf Grund der Homogenisierungsphase zeichnet sich der Studiengang durch einen durchdachten Aufbau vor allem im Grundlagenbereich von Künstlicher Intelligenz und Data Science aus. Ebenso bestehen große Wahlmöglichkeiten in weiterführenden Veranstaltungen.

Die Studiengangsbezeichnung ist grundsätzlich als passend zu bewerten, was jedoch durch die große Breite der Wahlmöglichkeiten aufgeweicht zu werden scheint. Künstliche Intelligenz und Data Science passen grundsätzlich sehr gut zusammen, im konkreten Fall liegen allerdings nach Ansicht des Gutachtergremiums Veranstaltungen wie Robotik und Computer Vision nicht in der Schnittmenge dieser beiden Bereiche. Die fachliche Breite kommt der Vertiefung von persönlichen Interessen der Studierenden prinzipiell zugute. Auf der anderen Seite verbirgt sich jedoch auch die Gefahr, dass Studierende viele Bereiche zwar oberflächlich kennenlernen, die für ein Masterstudium wünschenswerte Tiefe jedoch nicht immer erreichen. Hier sind aus Sicht des Gutachtergremiums gerade im Wahlpflichtbereich des Kernstudiums weitere Veranstaltungen wünschenswert, die vertiefend an die Pflichtmodule bzw. die Homogenisierungsphase anknüpfen, um eine bessere Tiefe erreichen zu können.

Der Studiengang sieht u. a. eine remote in Gruppen durchzuführende Projektarbeit vor, was für die postpandemische Arbeitswelt eine wichtige Lernerfahrung ist und die Studierenden zu einer aktiven Gestaltung ihrer Zusammenarbeit bewegt.

Insgesamt gewinnt das Gutachtergremium den Eindruck eines gut durchdachten Studiengangskonzepts mit breiten Wahlmöglichkeiten, die allerdings in Bezug auf Vertiefungen in den Kernbereichen KI und Data Science noch Weiterentwicklungspotenzial bergen.

#### **Studiengang 04: Cyber Security (M.Sc., Fernstudium)**

Der Studiengang „Cyber Security“ (M.Sc.) wird als inhaltlich sehr gut konzipiert bewertet, Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussbezeichnungen sind inhaltlich passend gewählt. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind mit einem einschlägigen Erststudium im Bereich Informatik mit Inhalten zur IT-Sicherheit im Umfang von insgesamt 210 ECTS-Punkten sinnvoll definiert. Bei weniger als 210 ECTS-Punkten sind Studierende verpflichtet, bestimmte Module der Homogenisierungsphase zu belegen, um im Master ein gemeinsames Basiswissen vorauszusetzen.

Die Kernmodule behandeln Schwerpunkte der IT-Sicherheit und IT-Forensik. Dabei stehen technische Strategien und Methoden im Vordergrund. Die vermittelten Kompetenzen sind Kernkompetenzen, die in allen Anwendungsszenarien genutzt werden. Spezialthemen der IT-Sicherheit wie z.B. IT-Sicherheit in Bezug auf biometrische Systeme oder IT-Forensik im Cloud-Computing werden vorerst nicht angeboten.

Das breit angelegte Wahlpflichtprogramm lässt den Studierenden ausreichend Freiräume, das Studium selbst zu gestalten. Die wissenschaftlichen Kompetenzen sollen parallel aufgrund spezieller Fragestellungen innerhalb eines Forschungsseminars gestärkt werden.

Im Studiengang werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen im Fernstudienformat angeboten. Beispielsweise werden neben textbasierten Studienheften auch Module angeboten, die Teamarbeit erfordern. Hier wird der Austausch der Studierenden und somit die gegenseitige Unterstützung und Kontrolle gefördert.

### **Studiengang 05: Cyber Security Management (MBA, Fernstudium)**

Der Studiengang „Cyber Security Management“ (MBA) wird als kompaktes, aber stimmiges Studienangebot wahrgenommen, das im Gegensatz zu dem benachbarten konsekutiven Masterstudiengang „Cyber Security“ (M.Sc.) weniger technisch ausgerichtet ist, sondern die Befähigung auf Management-Ebene anvisiert. Der fachliche Fokus liegt dabei gemäß Studiengangsbezeichnung klar im einschlägigen Cyber Security Bereich, bei dem titelgebende Management-Aspekt im Curriculum deutlich sichtbar sind.

Die Masterarbeit ist hinsichtlich ihrer Gewichtung mit 18 ECTS-Punkten eher im unteren Bereich angesiedelt. Dies ist aufgrund des insgesamt sehr kompakten Studienangebots jedoch nachvollziehbar. Darüber hinaus ist ein interdisziplinär angelegtes Projektmodul verpflichtend vorgesehen, das als sinnvoller Bezug zur geforderten Berufstätigkeit wie auch für die angestrebte Weiterqualifizierung als wertvoll wahrgenommen wird.

Mit 6 ECTS-Punkten ist der Wahlpflichtbereich auf ein Modul reduziert, in dem jedoch attraktive Themen zur Auswahl stehen.

Die für den weiterbildenden Studiengang vorausgesetzte einschlägige Berufspraxis wird angemessen berücksichtigt.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 1 (1) der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen führen Bachelorstudiengänge zu einem ersten, Masterstudiengänge zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Laut § 3 (1) und (2) der jeweiligen Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge „Game Development“ (B.Sc.) und „Digitale Medien“ (B.Sc.) werden beide Studiengänge mit sechs Semestern Regelstudienzeit und 180 ECTS-Punkten als Vollzeitstudiengänge angeboten. Beide Studiengänge können sowohl im Fernstudium als auch im sog. Flexstudium studiert werden. In § 5 (1) der Allgemeinen Bestimmungen beinhaltet das Flexstudium Präsenz- und Fernstudienmodule. Für die Präsenz werden jeweils Module ausgewählt, die sich hierfür besonders eignen. Der Anteil der Präsenzmodule kann variieren und wird in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung angegeben.

Die Studiengänge „Cyber Security“ (M.Sc.) und „KI und Data Science“ (M.Sc.) umfassen laut § 4 (1) der jeweils studiengangsspezifischen Prüfungsordnung 90 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von drei Semestern.

Der Studiengang „Cyber Security Management“ (MBA) umfasst laut § 4 (1) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung 60 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von zwei Semestern.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Fernstudiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle begutachteten Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, „[...] dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Näheres regelt die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.“ (vgl. § 23 (2) der Allgemeinen Bestimmungen).

§ 6 (1) der jeweiligen Prüfungsordnung definiert die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit. In den begutachteten Bachelorstudiengängen wie auch im weiterbildenden Masterstudiengang ist jeweils eine Bearbeitungszeit von drei Monaten vorgesehen, in den konsekutiven Masterstudiengängen ist hingegen eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten vorgesehen.

Die Studiengänge „Cyber Security“ (M.Sc.) und „KI und Data Science“ (M.Sc.) sind laut § 3 (2) der jeweils studiengangsspezifischen Prüfungsordnung konsekutiv und anwendungsorientiert.

Der Studiengang „Cyber Security Management“ (MBA) ist laut § 3 (2) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung weiterbildend und anwendungsorientiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Entsprechend § 2 (1) der Allgemeinen Bestimmungen ist zur Aufnahme eines Bachelorstudiums an der WBH berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung laut Hessischem Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung verfügt. Studiengangsspezifische Einschränkungen sind für die begutachteten Bachelorstudiengänge nicht vorgesehen.

Für alle Masterstudiengänge sind die Zulassungsvoraussetzungen je unter § 2 der studiengangsspezifischen Studienordnung definiert.

Zu den beiden konsekutiven Masterstudiengängen kann zugelassen werden, wer ein Erststudium im Bereich Informatik mit Inhalten zu KI und Data Science bzw. IT-Sicherheit mit mindestens siebensemestriger Dauer bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen hat.

Zum MBA Cyber Security Management kann zugelassen werden, wer ein Erststudium in informationstechnischer, ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit mindestens achtsemestriger Dauer bzw. 240 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen hat. Da der Studiengang in erster Linie der Weiterqualifizierung von Berufstätigen dient, ist zudem eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Erststudium mit weniger als 210 bzw. 240 ECTS-Punkten können durch Einzelfallprüfung zum Masterstudium zugelassen werden, wenn:

- weitere, an einer Hochschule erbrachte und mit Leistungspunkten bewertete Leistungen nachgewiesen werden, und / oder

- bei den konsekutiven Masterstudiengängen eine Homogenisierungsphase mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten an der WBH belegt und erfolgreich abgeschlossen wird, und / oder
- als Zulassungsaufgabe Vorkurse an der WBH belegt und erfolgreich abgeschlossen werden, und / oder
- analoge, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden. Über die Anrechnung und Zulassung in diesen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Für die Masterstudiengänge werden Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen vorausgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung wird nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Digitale Medien“ und „Game Development“ der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben, nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „KI und Data Science“ und „Cyber Security“ der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) und nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Cyber Security Management“ der Mastergrad mit der der Abschlussbezeichnung „Master of Business Administration“ (MBA) verliehen.

Für jeden begutachteten Studiengang wurde ein Diploma Supplement vorgelegt, das Auskunft über das zugrunde liegende Studium gibt. Die Vorlage entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018. Eine relative ECTS-Note wird mit dem Diploma Supplement in Form einer Einstufungstabelle ausgewiesen. Gemäß § 24 (2) der Allgemeinen Bestimmungen kann auf Antrag „der oder des Geprüften [...] gemäß dem ECTS-Leitfaden von 2015 der Europäischen Kommission eine ECTS-Notenverteilungsskala des jeweiligen Studiengangs beigefügt werden.“

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.



## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Beide begutachteten Bachelorstudiengänge umfassen 28 Module. Neben dem Abschlussmodul (12 ECTS-Punkte), dem Modul „Berufspraktische Phase“ (15 ECTS-Punkte), dem Modul „Einführungsprojekt“ (2 ECTS-Punkte) sowie einem Modul im Wahlpflichtbereich II (3 ECTS-Punkte) weisen die Module überwiegend 6, teilweise auch 8 ECTS-Punkte auf.

Beide begutachteten konsekutiven Masterstudiengänge umfassen 11 Module. Neben dem Abschlussmodul (30 ECTS-Punkte) weisen alle Module 6 ECTS-Punkte auf.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Cyber Security Management“ (MBA) umfasst 8 Module. Neben dem Abschlussmodul (18 ECTS-Punkte) weisen alle Module 6 ECTS-Punkte auf.

Laut Studienverlaufsplänen dauert kein Modul länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Angaben zur Häufigkeit des Modulangebots sind übergreifend im Kapitel 1.4.1 Fernstudium bzw. 1.4.2 Präsenzstudium (Flexstudium) des jeweiligen Modulhandbuchs enthalten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Module aller begutachteten Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 5 (4) der Allgemeinen Bestimmungen mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufplan sind in den Bachelorstudiengängen pro Semester überwiegend 30 ECTS-Punkte vorgesehen, wobei je zwei Semester eine Abweichung von 2 ECTS-Punkten ausweisen; in den Masterstudiengängen sind ausschließlich 30 ECTS-Punkte pro Semester zu erreichen.

In beiden Bachelorstudiengängen werden zum Abschluss 180 ECTS-Punkte erreicht; in den konsekutiven Masterstudiengängen werden je 90 ECTS-Punkte und im weiterbildenden Masterstudiengang werden 60 ECTS-Punkte erreicht. Unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Bachelorstudiengänge werden zum Masterabschluss immer 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit in beiden begutachteten Bachelorstudiengängen 12 ECTS-Punkte (wobei 20 % des Arbeitsaufwandes für das begleitende Kolloquium berechnet wird); in beiden begutachteten konsekutiven Masterstudiengängen wird für die

Abschlussarbeit 30 ECTS-Punkte berechnet (wobei 10 % des Arbeitsaufwandes für das begleitende Kolloquium berechnet wird); im begutachteten weiterbildenden Masterstudiengang wird für die Abschlussarbeit 18 ECTS-Punkte berechnet (wobei 10 % des Arbeitsaufwandes für das begleitende Kolloquium berechnet wird).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt und gelten für alle begutachteten Studiengänge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

## **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung der Bachelorstudiengänge stand besonders die Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung wie auch die Studierendenstatistik im Zentrum. Da die Bachelorstudiengänge nun auch anteilig in Präsenz gelehrt werden sollen, wurde auch die Planung der Hochschule hierzu näher erläutert.

Mit Blick auf die Masterstudiengänge standen insbesondere die Studieninhalte und deren Profilschärfe im Fokus.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### a) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01: Game Development (B.Sc.)

##### **Sachstand**

In § 2 der SPO ist eher allgemein beschrieben:

„(1) Der Bachelorstudiengang „Game Development“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Ebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.

(2) Der Bachelorstudiengang vermittelt durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.

(3) Durch eine umfassende, grundlagenorientierte Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Im Diploma Supplement wird ausgeführt:

„The Game Development course prepares you for professional practice that is characterized by the dynamic change in the hardware and software used and by the analysis, conception and development of digital games. Students receive a scientific education that combines elements of classic

computer science with skills for the design and programming of digital games for various hardware platforms. Possible fields of work such as game design, game development and game engineering can be found in the games industry. But also classic fields of work such as system and application consulting, consulting, IT project management, IT training, sales, development and support of IT infrastructures in the IT industry in general - in small, medium-sized and also large companies - are open to graduates. The course deals with the planning, conception, design, technical realization and evaluation of digital games both scientifically and in practice. It integrates the basics of computer science as well as aspects of game theory, game technology, economics and design. The students get to know the creative and technical challenges of game development and can develop digital games independently, from the game idea to the programming implementation. The students are trained as computer scientists with a focus on game development. The skills that are also taught in the areas of economics and law, management, scientific methods and languages result in a well-rounded education that conveys the ability to manage game projects and to supervise and implement them both technically and conceptually and creatively.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in den Unterlagen transparent abgebildet. Da wissenschaftliches Arbeiten auch Fachkompetenzen voraussetzt, werden solide Grundkenntnisse auf Bachelorniveau umfassend vermittelt. Der Studiengang vermittelt insbesondere in den klassischen Bereichen Informatik und Mathematik umfassende Kenntnisse und wird den fachlichen Anforderungen daher gerecht. Viel Raum zum Anwenden und Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsweisen ist im Studiengang jedoch nicht enthalten, was nach Argumentation der Hochschule in aufbauenden Masterstudiengängen erfolgt, die dem wissenschaftlichen Arbeiten einen höheren Stellenwert einräumen. Diese Argumentation ist nach Ansicht des Gremiums nachvollziehbar.

Die Studierenden werden durch das Curriculum und dessen Inhalte gut auf die professionelle Arbeit in der (Games-)Industrie vorbereitet. Da derzeit auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage an kompetenten Software-Entwicklern besteht und adäquate Kompetenzen in diesem Bereich durch die breite und stabile Informatik-Basis im Studiengang sichergestellt werden, ist eine angemessene Orientierung an möglichen Beschäftigungsfeldern gegeben.

Was spezielle Kompetenzen in der Game-Entwicklung angeht, vermittelt das Studium zwar einen umfassenden Überblick, wenn auch kaum tiefgehende Expertise. Mit der bestehenden Grundlage sieht das Gutachtergremium jedoch für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auch in weniger informatisch ausgerichteten Beschäftigungsfeldern der (Games-) Industrie gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Definition der Begriffe „Game Design“, „Game Development“ und „Game Engineering“ scheinen dabei nicht vollumfänglich den üblich geläufigen Bedeutungen in der Industrie zu entsprechen. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird eine Überprüfung der Begriffsauslegung angeregt.

Das Format „Fernstudium“ setzt ein hohes Maß an Selbstorganisation voraus, gleichzeitig bringt das Studienformat mit sich, dass Fähigkeiten wie Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten nur bedingt ausgeprägt werden können. Speziell die Bereiche Kommunikations- und Teamfähigkeit werden laut Aussage der Studierenden zwar inhaltlich im Studium berücksichtigt, aber in Projekten und Teamarbeiten nur wenig praktisch gelebt. In diesem Zusammenhang wurde von Teamorganisation über soziale Medien (i.e. außerhalb der hausintern angebotenen Plattformen) berichtet, was im Gutachtergremium sehr kontrovers diskutiert wurde. Gleichzeitig bietet das neue Format „Flexstudium“ in diesem Aspekt große Chancen und Möglichkeiten, welche es in Zukunft seitens der Lehrenden und Betreuenden zu nutzen gilt. Dies setzt jedoch einen deutlich höheren organisatorischen und betreuerischen Aufwand bei den Lehrenden voraus, als es bisher im reinen Fernstudienformat der Fall war. Das Gutachtergremium regt daher an, speziell agile PM-Methoden (welche auch im Curriculum enthalten sind), aktiv in praktischen Projekten umzusetzen.

Zusammenfassend wird die Beschreibung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement hinsichtlich der informatischen und mathematischen Befähigung als sehr treffend bewertet. Mit Blick auf die Beschreibung der erworbenen Kompetenzen im Game-Bereich gewinnt das Gutachtergremium hingegen den Eindruck, dass durch das Anführen aller belegbaren Inhalte der Eindruck vermittelt werden könnte, dass Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs als Experten in allen Bereichen der Game-Entwicklung wahrgenommen werden könnten. Dies wird als kritisch wahrgenommen, da einerseits sich das Feld der Game-Entwicklung mittlerweile in zahlreiche Teilbereiche gliedert, die innerhalb eines Bachelorstudiengangs kaum in aller Tiefe vermittelt werden können. Andererseits liegt der Fokus des Pflichtbereichs im Studiengang klar auf der informatischen Grundlagenausbildung, nicht in der umfassenden Vertiefung der einzelnen Teilbereiche. Das Gremium regt daher an, die beschriebenen Qualifikationsziele und damit erschließbare Beschäftigungsfelder auf ihre Erreichbarkeit hin kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

In § 2 der SPO ist eher allgemein beschrieben:

„(1) Der Bachelorstudiengang „Digitale Medien“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Ebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.

(2) Der Bachelorstudiengang vermittelt durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.

(3) Durch eine umfassende, grundlagenorientierte Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Im Diploma Supplement wird ausgeführt:

„The bachelor's degree program in Digital Media is an interdisciplinary program with an application-oriented profile. Students receive a scientific education that combines the elements of classical computer science with the interdisciplinary field of study of digital media. Media theory, media technology, media business and media design aspects are supplemented by modules from the fields of management and business. In addition, there is a clear focus on learning and practicing scientific concepts and methods. Students are enabled to plan, process and develop tasks and projects in various fields of application in the media landscape. In doing so, they take into account the given technical and content-related boundary conditions as well as economic aspects. This enables them to manage corresponding projects and to transfer the concepts and methods learned to future developments and professional challenges in the sector of digital media. The degree program specifically prepares graduates for professional practice in a dynamic and multifaceted professional life. They have acquired knowledge and skills in the fundamentals of computer science as well as the necessary tools to survive in the dynamic media landscape. The additional competencies in the areas of economics and law, management, scientific methods and languages provide a well-rounded education. The related industries for graduates of the Digital Media program are numerous and wide-ranging. Typical industries for graduates of the program are the media industry, the advertising industry and the IT industry.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs „Digitale Medien“ (B.A.) ist in der Studien- und Prüfungsordnung ausgesprochen allgemein formuliert. Die Beschreibung im Diploma Supplement des Studiengangs ist hinsichtlich des fachlichen Zuschnitts bereits konkreter, wobei auch hier ein eher vager Umriss möglicher Beschäftigungsfelder enthalten ist. Das Gremium regt daher an, konkrete Berufsbilder wie Frontend-Developer, Entwickler o.ä. beispielhaft aufzunehmen und die konkreten Ziele des Studiengangs deutlich zu benennen.



Der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung lässt sich aus den Angaben im Modulhandbuch eher implizit ableiten, wobei sich die Kompetenzen an den Leitlinien des Hochschulqualifikationsrahmens orientieren. Ebenfalls ist eine abgewandelte Taxonomie (allerdings nur für den Bereich Design) angegeben.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass mit dem Studiengang ein breites Spektrum an Fachinhalten im Bereich der Digitalen Medien vertreten ist. Dies ist sinnvoll, da es in diesem Bereich eine Vielzahl an Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt gibt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: KI und Data Science (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

In § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die Ziele des Studiengangs folgendermaßen beschrieben:

„(1) Der Masterstudiengang „KI und Data Science“ (M.Sc.) hat das generelle Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Master-Ebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Darüber hinaus zielt der Studiengang darauf ab, nötige Fähigkeiten und Kompetenzen für IT-Experten von Unternehmen und Behörden zu vermitteln, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Anwendung von Data Science und Künstlicher Intelligenz ergeben. Dabei werden auch wissenschaftliche Grundlagen und Methoden aller wesentlichen Aufgaben im Kontext der KI und des Data Science mit einbezogen.

(2) Der Master-Studiengang KI und Data Science ist konsekutiv und anwendungsorientiert. Er ermöglicht Absolvent:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Bereich Informatik, ihre Vorkenntnisse wissenschaftlich zu fundieren und einen Masterabschluss im Bereich KI und Data Science zu erlangen.

(3) Der Studiengang vertieft die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Data Science und der Künstlichen Intelligenz. Das Studium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, neue Methoden und Verfahren zur Lösung von Problemen im Bereich KI und Data Science zu entwickeln und sachgerecht anzuwenden, nicht nur in Hinsicht auf rein IT-spezifische Fragestellungen, sondern auch mit Blick auf ethische, nachhaltige und gesellschaftlich relevante Aspekte. Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen.

(4) Die Technologien und Methoden des Data Science und der KI bilden die Basis des Studiengangs. Die Absolvent:innen beherrschen die theoretischen Grundlagen sowie den Prozess zur Lösung

praktischer Problemstellungen mittels Methoden des Data Science und der KI. Sie kennen die damit verbundenen technischen, wirtschaftlichen, sozialen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen.

(5) Durch die Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Kernstudium und Überfachliche Kompetenzen können die Absolvent:innen des Studiengangs zusätzlich und gemäß ihrer angestrebten beruflichen Ausrichtung Wissen und Kompetenzen aufbauen. Dazu gehören im Wahlbereich des Kernstudiums KI und Data Science Anwendungsfälle, Digitale Ethik, Cloud Computing, betriebliche Informationssysteme und Wissensmanagement. Bei den Überfachlichen Kompetenzen werden Forschungsmethoden und Projektmanagement sowie weitere verschiedene Managementmethoden und -techniken behandelt. Die fachspezifischen und überfachlichen Themen ermöglichen es den Studierenden im Data Science-, KI- und im Management-Bereich Herausforderungen tief zu ergründen, dort Situationsbewusstsein zu erlangen und Handlungsoptionen detailliert zu analysieren und zu bewerten.

(6) Im Bereich des Projektstudiums und der Masterarbeit werden die Studierenden befähigt, sich eigenständig und nach wissenschaftlichen Maßstäben Wissen zu erschließen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren, Forschungsfragen zu entwerfen und geeignete Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen. Dazu werden eine Projektarbeit, die in einem Team bearbeitet wird, Forschungsarbeit inkl. Fachseminar und eine Masterarbeit inkl. Kolloquium erstellt. Insbesondere werden dabei die Bereiche wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer behandelt.“

Im Diploma Supplement werden diese Ziele in zusammengetragener Form wiedergegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung klar und ausführlich formuliert und werden im Diploma Supplement angemessen zusammengefasst.

Unter Einbeziehung der Homogenisierungsphase, die für Studieninteressierte mit einem Bachelorabschluss von weniger als 210 ECTS-Punkten verbindlich ist, vermittelt der Studiengang umfassende Kenntnisse im Bereich von KI und Data Science. Da grundlegende Voraussetzungen in den Bereichen KI, Data Science und maschinelles Lernen in ebendieser Homogenisierungsphase gelegt werden, wird die potenzielle Schwierigkeit gesehen, dass Studierenden, die diese nicht verpflichtend belegen müssen, möglicherweise Grundlagen fehlen könnten. Diese Einschätzung ergibt sich u.a. aus dem Blick auf die grundständigen Bachelorangebote der WBH.

Die Beschreibung des Studiengangs vermittelt den Eindruck eines weitestgehend praxisorientierten Studiums, das von einigen Angeboten zum wissenschaftlichen Arbeiten ergänzt wird, so dass die Qualifikationsziele als erreichbar bewertet werden.



Im Rahmen der Kernmodule werden wichtige Bereiche der Künstlichen Intelligenz abgedeckt. Dabei bleibt zu hinterfragen, inwieweit bei der angeführten Breite an Themen auch die nötige Tiefe auf Masterebene erreicht werden kann. Hier regt das Gremium an, die Erreichbarkeit der beschriebenen Qualifikationsziele mit den ersten Erfahrungen zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.

Aufgefallen ist die deutliche Betonung einer angestrebten Moderationskompetenz, wobei unklar geblieben ist, wie diese erreicht werden soll. Das Gremium regt daher an, den Kompetenzgewinn im Bereich in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen bzw. aus den Zielen zu entfernen.

Insgesamt gewinnt das Gutachtergremium den Eindruck eines gut durchdachten Studiengangskonzepts mit breiten Wahlmöglichkeiten, die allerdings in Bezug auf Vertiefungen in den Kernbereichen KI und Data Science noch Weiterentwicklungspotenzial bergen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04: Cyber Security (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

In § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die Ziele des Studiengangs folgendermaßen beschrieben:

(1) Der Masterstudiengang „Cyber Security“ (M.Sc.) hat das generelle Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Master-Ebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Darüber hinaus zielt der Studiengang darauf ab, nötige Fähigkeiten und Kompetenzen für IT-Sicherheitsexperten von Unternehmen und Behörden zu vermitteln, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung und den damit verbundenen Anforderungen an die IT-Sicherheit ergeben. Dabei werden auch wissenschaftliche Grundlagen und Methoden aller wesentlichen Aufgaben im Kontext der Cyber Security mit einbezogen.

(2) Der Masterstudiengang Cyber Security ist konsekutiv und anwendungsorientiert. Er ermöglicht Absolvent:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Bereich Informatik, ihre Vorkenntnisse wissenschaftlich zu fundieren und einen Masterabschluss im Bereich Cyber Security zu erlangen.

(3) Der Studiengang vertieft die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der IT-Sicherheit. Das Studium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, neue Methoden und Verfahren zur Lösung von Problemen im Bereich Cyber Security zu entwickeln und sachgerecht anzuwenden, nicht nur in Hinblick auf rein IT-spezifische Fragestellungen, sondern auch mit Blick auf ethische, nachhaltige und gesellschaftlich relevante Aspekte. Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen.

(4) Die Technologien und Methoden der IT-Sicherheit bilden die Grundlage des Studiengangs. Die Absolvent:innen beherrschen den zugehörigen Einsatz von Hardware und Software beim Aufbau von sicheren IT-Infrastrukturen und kennen die damit verbundenen technischen, wirtschaftlichen sowie sozialen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen.

(5) Durch die Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Kernstudium und Überfachliche Kompetenzen können die Absolvent:innen des Studiengangs gemäß ihrer angestrebten beruflichen Ausrichtung zusätzliches Wissen und Kompetenzen aufbauen. Dazu gehören im Wahlbereich des Kernstudiums Cyber Security Anwendungsfälle, Digitale Ethik, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Bei den Überfachlichen Kompetenzen werden Forschungsmethoden und Projektmanagement sowie weitere verschiedene Managementmethoden und -techniken behandelt. Die fachspezifischen und überfachlichen Themen ermöglichen es den Studierenden sowohl im Cyber-Security- als auch im Management-Bereich Herausforderungen tief zu ergründen und dort Situationsbewusstsein zu erlangen und Handlungsoptionen detailliert zu analysieren und bewerten.

(6) Im Bereich des Projektstudiums und der Masterarbeit werden die Studierenden befähigt, sich eigenständig und nach wissenschaftlichen Maßstäben Wissen zu erschließen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren, Forschungsfragen zu entwerfen und geeignete Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen. Dazu werden eine Projektarbeit, die in einem Team bearbeitet wird, Forschungsarbeit inkl. Fachseminar und eine Masterarbeit inkl. Kolloquium erstellt. Insbesondere werden dabei die Bereiche wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer behandelt.

Im Diploma Supplement werden diese Ziele in zusammengetragener Form wiedergegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind in der SPO wie auch im Diploma Supplement transparent und einschlägig abgebildet. Die Zielsetzung des Studienganges ist technisch geprägt, was sich auch im Kernstudienplan widerspiegelt. Die praktischen Kompetenzen des Studenten in Bezug auf IT-Sicherheits-Abwehr- und Aufklärungsmaßnahmen werden durch die angebotenen Module stark gefördert. Komplettiert werden diese praktischen Aspekte mit strategischen Kompetenzen für den Aufbau und Erhalt von sicheren IT-Systemen. Damit sind die Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums für den beruflichen Einsatz sehr gut gerüstet. Der Wahlpflichtbereich bietet ausreichend Möglichkeiten auch personale und soziale Kompetenzen zu erweitern, indem Module wie Ethik, Psychologie oder Unternehmensgründung wählbar sind.

Das Gutachtergremium sieht die Ansprüche des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als berücksichtigt und auf fachlicher Ebene angemessen umgesetzt an.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 05: Cyber Security Management (MBA)

#### Sachstand

In § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die Ziele des Studiengangs folgendermaßen beschrieben:

„(1) Der Masterstudiengang „Cyber Security Management“ (MBA) hat das generelle Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Master-Ebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Darüber hinaus zielt der Studiengang darauf ab, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln die Manager von Unternehmen benötigen, die sich im Rahmen einer fortschreitenden Digitalisierung und damit verbundenen Anforderungen an die IT-Sicherheit verändern. Dabei wird auch der Einbezug wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden aller wesentlichen Managementparadigma im Kontext des Cyber Security Managements mit einbezogen.

(2) Der Masterstudiengang Cyber Security Management ist weiterbildend und anwendungsorientiert. Er ermöglicht Absolvent:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, ihre Vorkenntnisse im Managementbereich wissenschaftlich zu fundieren und einen Masterabschluss im Bereich Cyber Security Management zu erlangen.

(3) Der Studiengang vertieft die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Managementkompetenzen im Bereich IT-Sicherheit. Das Studium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, neue Methoden und Verfahren zur Lösung von Problemen im Bereich Cyber Security Management zu entwickeln und sachgerecht anzuwenden, dies nicht nur in Hinsicht auf rein IT-spezifische Fragestellungen, sondern auch mit Blick auf ethische, nachhaltige und gesellschaftlich relevante Aspekte. Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen.

(4) Die Technologien und Methoden des Cyber-Security-Managements bilden die Grundlage des Studiengangs. Die Absolvent:innen beherrschen die Planung, den Aufbau und den Betrieb von sicheren IT-Infrastrukturen und kennen die damit verbundenen technischen, wirtschaftlichen sowie sozialen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen.

(5) Durch Vertiefungsbereiche können die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zusätzlich und gemäß ihrer angestrebten beruflichen Ausrichtung Wissen und Kompetenzen im Managementbereich verschiedener Cyber Security Kontexte sowie in den Bereichen Digitalisierung, Ethik, Nachhaltigkeit und Technologiemanagement aufbauen. Die fachspezifischen und überfachlichen Themen ermöglichen es den Studierenden im Managementbereich Herausforderungen tief zu

ergründen und dort Situationsbewusstsein zu erlangen und Handlungsoptionen detailliert zu analysieren und bewerten.

(6) Im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens werden die Studierenden befähigt, sich eigenständig und nach wissenschaftlichen Maßstäben Wissen zu erschließen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren, Forschungsfragen zu entwerfen und geeignete Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen.“

Im Diploma Supplement werden diese Ziele in zusammengetragener Form wiedergegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in den Unterlagen transparent und nachvollziehbar abgebildet. Das vorgelegte Curriculum wird als geeignet wahrgenommen, um diese Ziele sicher zu erreichen. Die Zielsetzung des Studienganges ist technisch geprägt und wird durch Management-Aspekte entsprechend ergänzt. Hinsichtlich der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sieht das Gutachtengremium zwar generell Raum für Intensivierung, kommt aber vor dem Hintergrund des weiterbildenden Charakters des Studiengangs und der Absicht einer Weiterqualifizierung im einschlägigen Berufsfeld zu dem Schluss, dass der Fokus auf operativer Ebene gerechtfertigt ist.

Mit Blick auf persönlichkeitsbildende Merkmale des Studiengangs wird festgestellt, dass das Fernstudienformat besonders die Aspekte der Organisationsfähigkeit klar fördert. Dabei werden im Rahmen der Möglichkeiten aber auch Kommunikations- und Sozialkompetenzen – bspw. im Projektmodul – berücksichtigt. Auch die im beruflichen Umfeld erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse können dabei eingebracht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen umfassen im Fernstudium in allen Studiengängen:

- schriftliche Studienmaterialien (Studienhefte), die den gesamten Lehrstoff vermitteln,
- Zugang zum Online-Campus als Lern- und Kommunikationsplattform,
- Tutorien (Präsenzveranstaltungen) zu den Modulen in Form von Repetitorien oder Kompaktkursen zur Auffrischung von Wissen, z. B. in Mathematik,

- Online-Repetitorien, Online-Kompaktkurse, Online-Sprechstunden und ergänzende Lernvideos,
- Ausgewählte verpflichtende Präsenzen (z.B. Einführungsprojekt/ Labore, Projektstart),
- Lernerfolgskontrollen sowohl als Selbstkontrolle (z. B. mittels Übungsaufgaben in den Studienheften), als auch fakultative Fremdkontrolle (in Form von schriftlichen Einsendeaufgaben zu den Studienheften) sowie als obligatorische Fremdkontrolle (mittels Prüfungen),
- tutorielle Betreuung per Telefon, online oder in schriftlicher Form zu allen fachlichen Fragen und Problemen,
- Zugang zu Übungsmedien, Literatur und Software (z.B. Übungsklausuren, Online-Datenbanken wie SpringerLink oder EBSCO, Matlab-Campuslizenz etc.),
- Betreuung per Telefon, in schriftlicher Form (mittels Mail, Fax, Brief) oder face-to-face zu allen Fragen und Problemen rund um die Organisation und Durchführung des Studiums.

Die Studierenden im Flexstudium, welches für die begutachteten Bachelorstudiengänge angeboten werden soll, können die oben aufgelisteten Komponenten ebenfalls in Anspruch nehmen. Hinzu kommen die Präsenzveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen, Seminaren, Laboren und Übungen auch in Verbindung mit dem Flipped Classroom Konzept stattfinden. Hierzu sind im Modulhandbuch der begutachteten Bachelorstudiengänge Präsenzveranstaltungen und/oder virtuelle Seminare zur Vertiefung und Prüfungsvorbereitung (Repetitorium) abgebildet.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Game Development (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

§ 3 (3) der Prüfungsordnung beschreibt: „[...]In der Kernausbildung des Studiengangs werden die wissenschaftlichen Grundlagen in den Studienbereichen „Informatik“, „Game Development“, „Mathematik und Technik“ und „Überfachliche Kompetenzen“ vermittelt. Die Wahlpflichtbereiche bieten den Studierenden die Möglichkeit, aus einem Angebot von Modulen den Neigungen entsprechende Themen auszuwählen.“

Laut Studienverlaufsplan werden im ersten Semester die Module „Grundlagen der Informatik“ (6 ECTS-Punkte), „Grundlagen der OO-Programmierung“ (6 ECTS-Punkte), „Mathematische Grundlagen für Informatiker“ (8 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Betriebswirtschaft und rechtliche Grundlagen“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Einführungsprojekt“ (2 ECTS-Punkte) belegt.

Das zweite Semester besteht aus den Modulen „Software Engineering“ (8 ECTS-Punkte), „Weiterführende Programmierung“ (6 ECTS-Punkte), „Angewandte Mathematik für Informatiker“ (6 ECTS-

Punkte), „Spiele – Theorie und Konzepte“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Betriebssysteme“ (6 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester folgen die Module „Spiele-Programmierung“ (6 ECTS-Punkte), „Medientechnische Grundlagen“ (6 ECTS-Punkte), „Gestaltung interaktiver Systeme (6 ECTS-Punkte), „Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Gestaltung und Kreativität“ (6 ECTS-Punkte).

Im vierten Semester sind die Module „Multimediale Anwendungen“ (6 ECTS-Punkte), „Verteilte Informationsverarbeitung“ (6 ECTS-Punkte), „Spiele – Gestaltung“ (6 ECTS-Punkte), „Spiele – Technik“ (6 ECTS-Punkte) und „Computergrafik“ (6 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Im fünften Semester sind neben dem Wahlpflichtbereich II „Sprache, Interkulturelle Kompetenz“ (3 ECTS-Punkte) die Module „Kommunikation und Führung“ (6 ECTS-Punkte), „Berufspraktische Phase“ (15 ECTS-Punkte) und „Projektarbeit“ (6 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Im sechsten Semester folgen zwei Wahlpflichtmodule (je 6 ECTS-Punkte), das Modul „Spiele – Praxis“ (6 ECTS-Punkte) sowie die Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Prinzipiell ist der Studiengang hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Da der Studiengang vornehmlich von bereits Berufstätigen in einschlägigen oder verwandten Branchen nachgefragt wird, ist üblicherweise eine gewisse Vorkenntnis vorhanden, an die die Module des Bachelorstudiengangs sinnvoll anknüpfen. Sofern sich durch das Angebot des Flexstudiums weitere Studierendengruppen erschließen, plant die WBH, durch weitere Angebote auf mögliche Bedürfnisse einzugehen. Die Möglichkeit, Studieninhalte nach individuellen Möglichkeiten unterschiedlich intensiv zu erarbeiten, wird als klare Stärke gesehen. Dies gilt sowohl für das Fern- als auch das Flexstudium.

Inhaltlich sieht das Gremium ein deutliches Gewicht auf informatischen Anteilen, die durch Grundlagen des Game Developments ergänzt werden. Die solide Informatik-Ausbildung wird als sehr positiv wahrgenommen. Curriculare Optimierungsmöglichkeiten besteht nach Ansicht des Gremiums mit Blick auf die titelgebenden Game-Anteile im Pflichtbereich, auf die ein stärkerer Fokus gelegt werden sollte. Dabei sollte auch die Abbildung der Programmierinhalte im Rahmen der Game-Veranstaltungen in den Modulbeschreibungen inhaltlich genauer ausgeführt werden. Beispielsweise geht aus der Beschreibung des Moduls „Spiele-Programmierung“ nicht hervor, ob hier eine Auseinandersetzung mit der Verwendung von Game-Engines und deren Skriptsprachen, mit der Architektur und Entwicklung von Engines selbst, mit hardwarenahen Programmierungsprozessen, mit Memory-Management und Cache-Effizienz oder mit Real-Time Performance erfolgt. Laut Stellungnahme der WBH vom 17.03.2023 ist diese Offenheit gewünscht, da die Studierenden nicht spezielle



Tools beherrschen sollen, sondern die dahinterstehenden Methoden und Techniken zur Lösung einer Aufgabe. Ohne eine Konkretisierung der Tools sieht die Hochschule zudem die Möglichkeit, die Auswahl der Tools bei Veränderung des Marktes entsprechend anzupassen.

Die Bezeichnung des Studiengangs wird somit nicht grundlegend in Frage gestellt, zumal der inhaltliche Fokus auf der Informatik transparent kommuniziert wird. Die Studieninhalte werden auf der Webseite entsprechend beschrieben, indem zunächst technische Grundlagen aus den Bereichen Informatik, Technik und Mathematik gelegt werden, die mit einem Kennenlernen gestalterischer und konzeptioneller Ansätze für digitale Spiele ergänzt werden. Auch wird der Abschlussgrad als passend wahrgenommen.

Die Reihenfolge der angebotenen Module und Lehrveranstaltungen kann weitestgehend selbst von den Studierenden festgelegt werden. Die Wahlfreiheit begrenzt sich hingegen auf zwei Wahlpflichtmodule aus einem definierten Angebot sowie auf mögliche Wahlfreiheiten innerhalb der Module, wie bspw. die Wahl eines Projektthemas.

Im bisherigen Fernstudium wurde sehr stark auf asynchrone Lehre und Arbeit gesetzt. Es gilt zukünftig im Flexstudium genügend Synchronisationspunkte zu finden, um ein konstruktives Zusammenarbeiten in den Praxisphasen zu gewährleisten. Der vorgestellte Ansatz, dabei insbesondere praxisorientierte Themen in den Fokus zu nehmen, erscheint plausibel.

Der festgelegte Umfang von praktischen und Team-Arbeiten wird als gering wahrgenommen. Für einen Studiengang mit klarem Gaming-Fokus wären zusätzliche praktische Phasen (ggf. im Wahlpflichtbereich) mit höherem Umfang wünschenswert. Auch der im Selbstbericht betonte interdisziplinäre Ansatz, der gerade in der Game-Entwicklung aufgrund heterogener Teams essenziell wichtig ist, könnte durch zusätzliche, fachübergreifende Praxiselemente unterstützt werden.

Zu diesem Aspekt betont die WBH bestehende Gelegenheiten, die erworbenen theoretischen Kompetenzen auch in der Praxis und fachübergreifend einzusetzen. So sind bspw. für die Module Spiele-Programmierung und Spiele-Gestaltung Einsendeaufgaben (B-Prüfung) vorgesehen. Diese erfordern eine konkrete praktische Umsetzung der zuvor erlernten Fachinhalte. Das Modul Spiele-Praxis erfordert eine Hausarbeit, die mit der Entwicklung eines Spiels oder einer Spielgestaltung mit den entsprechenden Tools verbunden ist. Die Projektarbeit im Studienbereich Besondere Informatikpraxis ist interdisziplinär ausgerichtet. Hier werden studiengangübergreifend Themen entwickelt, die mit einer Gruppe von drei bis vier Studierenden bearbeitet werden. Auch die Bachelorarbeit enthält nach Angaben der WBH in der Regel interdisziplinäre Ansätze.

Im Lernformat Fernstudium belegt der Studiengang klar den langjährigen Erfahrungsschatz der WBH, da hier Methoden und Betreuungskonzepte sichtbar sind. Hinsichtlich der anvisierten direkten Übertragbarkeit auf das Flexstudium gewinnt das Gremium jedoch den Eindruck, dass der zusätzliche Koordinations- und Betreuungsaufwand möglicherweise unterschätzt wird und klare Konzepte

noch in der Erarbeitung sind (vgl. auch spätere Kapitel des Gutachtens). Da die WBH laut Aussage der Studierenden immer schnell und zielgerichtet auf individuelle Bedürfnisse und auch Weiterentwicklungsvorschläge eingeht, werden die ersten, voraussichtlich kleinen Kohorten, sicherlich schnell zu entsprechenden Erkenntnissen und Maßnahmen führen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

§ 3 (3) der Prüfungsordnung beschreibt: „[...]In der Kernausbildung des Studiengangs werden die wissenschaftlichen Grundlagen in den Studienbereichen „Informatik“, „Digitale Medien“, „Mathematik und Technik“ und „Überfachliche Kompetenzen“ vermittelt. Die Wahlpflichtbereiche bieten den Studierenden die Möglichkeit, aus einem Angebot von Modulen den Neigungen entsprechende Themen auszuwählen.

Laut Studienverlaufsplan werden im ersten Semester die Module „Grundlagen der Informatik“ (6 ECTS-Punkte), „Grundlagen der OO-Programmierung“ (6 ECTS-Punkte), „Mathematische Grundlagen der Informatik“ (8 ECTS-Punkte), „Einführung Digitale Medien“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Einführungsprojekt“ (2 ECTS-Punkte) belegt.

Das zweite Semester besteht aus den Modulen „Grundlagen des Software Engineering“ (6 ECTS-Punkte), „Betriebssysteme“ (6 ECTS-Punkte), „Medienkommunikation und -psychologie“ (6 ECTS-Punkte), „Gestaltung interaktiver Systeme“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Grundlagen der Betriebswirtschaft und rechtliche Grundlagen“ (6 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester folgen die Module „Datenbanksysteme“ (6 ECTS-Punkte), „Medientechnische Grundlagen“ (6 ECTS-Punkte), „Social Media“ (6 ECTS-Punkte), „Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Gestaltung und Kreativität“ (6 ECTS-Punkte).

Im vierten Semester sind die Module „Multimedia“ (8 ECTS-Punkte), „Gestaltungspraxis (Online und Printmedien“ (6 ECTS-Punkte), „Gestaltungspraxis (Fotografie und Bild)“ (6 ECTS-Punkte), „Computergrafik“ (6 ECTS-Punkte) und „Medienwirtschaft, -management und -ethik“ (6 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Im fünften Semester sind neben dem Wahlpflichtbereich II „Sprache, Interkulturelle Kompetenz“ (3 ECTS-Punkte) die Module „Kommunikation und Führung“ (6 ECTS-Punkte), „Berufspraktische Phase“ (15 ECTS-Punkte) und „Projektarbeit“ (6 ECTS-Punkte) vorgesehen.



Im sechsten Semester folgen zwei Wahlpflichtmodule (je 6 ECTS-Punkte), das Modul „Gestaltungspraxis (Film und Ton)“ (6 ECTS-Punkte) sowie die Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist nicht direkt an die Eingangsqualifikationen gebunden, da lediglich die Hochschulzugangsberechtigung ausreicht.

Das Curriculum deckt alle wichtigen Themenbereiche der digitalen Medien ab, sodass der Studiengang insgesamt stimmig aufgebaut ist und die angestrebten Qualifikationsziele als sicher erreichbar eingestuft werden. Gleichwohl möchte das Gutachtergremium empfehlen, die Auswahl der Wahlpflichtmodule breiter aufzustellen. Wahlpflichtmodule sind laut Musterstudienverlaufsplan erst im 5. und 6. Semester vorgesehen. Zur Wahl steht ein fest definiertes Angebot von Modulen, das fachlich passend ausgerichtet ist. Dass die Studierenden die Möglichkeit haben, auch schon zu einem früheren Zeitpunkt nach individuellem Interesse Wahlpflichtmodule zu belegen, ist einer der Vorteile der flexiblen Studiengestaltung. Nach Ansicht des Gutachtergremiums wäre es jedoch inhaltlich zu empfehlen, das Wahlpflichtangebot um die Themenbereiche Design & Medien wie auch Social Media zu erweitern. Darüber hinaus wird Erweiterungspotenzial im gestalterischen Bereich gesehen, insbesondere mit Blick auf den angestrebten Arbeitsmarkt.

Die WBH erörtert in ihrer Stellungnahme, dass die Themenbereiche Design & Medien sowie Social Media bereits im Pflichtbereich, wie z.B. durch die Module Medienkommunikation und -psychologie, Gestaltung und Kreativität sowie Social Media behandelt werden. Auch die Module zur Gestaltungspraxis greifen diese Inhalte auf. Bei der Auflistung der Wahlmodule wurde jedoch die Untergliederung aufgehoben, da diese bei der Diskussion mit dem Gremium zu Irritationen geführt hat. Der Stellungnahme wurde eine aktuelle Liste der Wahlmodule beigefügt, die ggf. auch um weitere Module, die z.B. sich durch die Zusammenarbeit mit dem neuen Fachbereich Design der WBH ergeben, erweitert werden kann.

Die Einbindung und Bepunktung der Praxisphase im fünften Semester ist geeignet, um ein Heranführen der Studierenden an mögliche Berufsfelder zu gewährleisten, wobei Betreuung und Vorbereitung der Studierenden idealerweise ausführlicher beschrieben werden könnten. Dass bei den Gesprächen mit dem Gutachtergremium teilweise Aktualisierungen der angegebenen Literatur in den Modulbeschreibungen als nötig angezeigt wurden, hat die WBH umgehend aufgegriffen und bearbeitet.

Bei der Gestaltung der Lehr- und Lernformen haben die Studierenden im Fernstudium nur bedingte Möglichkeiten zur Mitwirkung. Feedback kann jedoch zu jedem Zeitpunkt über verschiedene Wege angebracht werden (Rückmeldung über den Online-Campus, über zyklische Evaluationsbefragungen oder direkt an die zuständige Lehrperson). Inwiefern Mitgestaltungsspielraum im Flexstudium erfolgen kann, wird sich erst mit den ersten Erfahrungen im Studiengang zeigen.

Da der Studiengang als anwendungsorientiert beschrieben wird, stellt sich die Frage, wie besonders die gestalterischen Inhalte unterrichtet und abgefragt werden können. Als Prüfungsleistungen sind überwiegend Klausuren und B-Prüfungen vorgesehen, die nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen jedoch auch im Fernstudienformat als praktische Leistungen absolviert werden können, bspw. in Form von Video- und Tonbeiträgen. Dies sollte bei den betreffenden Angaben entsprechend ausdifferenziert und für die Präsenzveranstaltungen ggf. neu definiert werden (vgl. Kapitel Prüfungssystem). Dabei sollte besonders bei der Lehre gestalterischer bzw., audiovisueller Inhalte möglichst klar herausgearbeitet werden, mit welchen Mitteln welche Inhalte vermittelt werden. Dies sollte sich auch in der Ausstattung und deren Administration am Campus niederschlagen (vgl. Kapitel Ressourcenausstattung).

Als Fazit bestätigt das Gutachtergremium einen insgesamt stimmigen fachlichen Aufbau der Studieninhalte und einen damit übereinstimmenden Studiengangstitel und Abschlussgrad.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: KI und Data Science (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

§ 4 (2) der Prüfungsordnung benennt die folgenden Studienbereiche:

- Das Kernstudium mit inhaltlich-thematischem Fokus auf Techniken und Methoden in den Bereichen KI/Data Science und deren Anwendungen mit vier Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodulen,
- Ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Fachübergreifende Kompetenzen,
- Im Projektstudium werden eine Projektarbeit in Teamarbeit und eine Forschungsarbeit inkl. Fachseminar erstellt,
- Masterarbeit inkl. Kolloquium

In § 2 (1) wird festgelegt, dass zum Masterstudiengang nur zugelassen werden kann, „wer ein Erststudium im Bereich Informatik mit Inhalten zur Künstlichen Intelligenz und Data Science oder ein vergleichbares Studium an einer deutschen Hochschule oder entsprechenden Institution mit mindestens siebensemestriger Dauer bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen hat. Der Studiengang ist vergleichbar, wenn Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Leistungspunkten im Grundlagenbereich Informatik nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen auch Kompetenzen aus dem Data Science und der Künstlichen Intelligenz vorhanden sein.“ § 2(3)

ergänzt, dass „Bewerber:innen mit einem abgeschlossen Erststudium gem. Absatz 1 mit weniger als 210 Leistungspunkten [...] durch Einzelfallprüfung zum Studium zugelassen werden [können], wenn:

- a) weitere, an einer Hochschule erbrachte und mit Leistungspunkten bewertete Leistungen nachgewiesen werden, und/oder
- b) eine Homogenisierungsphase mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten an der Wilhelm Büchner Hochschule belegt und erfolgreich abgeschlossen wird, und/oder
- c) als Zulassungsaufgabe Vorkurse an der Wilhelm Büchner Hochschule belegt und erfolgreich abgeschlossen werden, und/oder
- d) analoge, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden.“

Laut Studienverlaufsplan werden im ersten Semester die Module „Forschungsmethoden und Projektmanagement“ (6 ECTS-Punkte), „Intelligente Agenten und Planung“ (6 ECTS-Punkte), „Maschinelles lernen und Simulation“ (6 ECTS-Punkte), „Weiterführende Techniken des Data Science“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Anwendungen in Computer Vision, Natural Language Processing und Robotik“ (6 ECTS-Punkte) belegt.

Das zweite Semester besteht aus drei Wahlpflichtmodulen (je 6 ECTS-Punkte: zwei aus einer definierten Auswahl fachlich relevanter Themen und eines aus dem Bereich überfachliche Kompetenzen), dem Modul „Forschungsarbeit inkl. Fachseminar“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Projektarbeit“ (6 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester folgt die Bearbeitung der Masterarbeit sowie das Kolloquium (Gesamtumfang 30 ECTS-Punkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verlangt sehr umfangreiche Eingangsvoraussetzungen, die in einem Bachelor-Studiengang Informatik ohne spezielle Vertiefung in Richtung Data Science/Künstliche Intelligenz gewöhnlich nicht erbracht werden. Studierende können dies durch eine einsemestrige Homogenisierungsphase, in der die entsprechenden Voraussetzungen nachgeholt werden können, kompensieren. Dies ist in der vielfältigen Hochschullandschaft sicher ein sehr sinnvoller Ansatz, sofern die Anforderung an Studieninteressierte klar kommuniziert wird. Auch bietet die WBH zwar eigene Bachelor-Studiengänge mit Vertiefungen Data Science, Big Data oder KI an, diese umfassen allerdings zu wenig ECTS-Punkte in den einschlägigen Bereichen, sodass auch hier eine vorgeschaltete Homogenisierungsphase notwendig wäre.

In diesem Zusammenhang möchte das Gutachtergremium empfehlen abzuwägen, ob der Studiengang ggf. regulär viersemestrig angeboten werden kann, da hierdurch alle notwendigen Grundlagen

im Studiengang eingebettet wären. Unter Einbezug der Homogenisierungsphase zeichnet sich der Studiengang durch einen durchdachten Aufbau vor allem im Grundlagenbereich von Künstlicher Intelligenz und Data Science aus sowie großen Wahlmöglichkeiten in weiterführenden Veranstaltungen.

Die Studiengangsbezeichnung ist grundsätzlich als passend zu bewerten, was jedoch durch die große Breite der Wahlmöglichkeiten aufgeweicht zu werden scheint. Künstliche Intelligenz und Data Science passen grundsätzlich sehr gut zusammen, im konkreten Fall liegen allerdings nach Ansicht des Gutachtergremiums Veranstaltungen wie Robotik und Computer Vision nicht in der Schnittmenge dieser beiden Bereiche. Die fachliche Breite kommt der Vertiefung von persönlichen Interessen der Studierenden prinzipiell zugute. Auf der anderen Seite verbirgt sich jedoch die Gefahr, dass Studierende viele Bereiche zwar oberflächlich abdecken, die für ein Master-Studium wünschenswerte Tiefe jedoch nicht immer erreichen. Hier sind aus Sicht des Gutachtergremiums gerade im Wahlpflichtbereich des Kernstudiums weitere Veranstaltungen wünschenswert, die vertiefend an die Pflichtmodule bzw. die Homogenisierungsphase anknüpfen. Auch scheinen die Module im Kern- und auch Wahlpflichtbereich des Studiengangs deutlich auf das vorhandene Personal zugeschnitten (bspw. Kernmodul zu Agenten, Wahlmodule zu Mensch-Maschine-Interaktion u.ä.). Andere Bereiche wie bspw. Datenvisualisierung, die an Einschlägigkeit nicht zurückstehen, sind hingegen (bislang) nicht im Curriculum vorgesehen. Zur Schärfung des Studiengangsprofils wird daher empfohlen, die Vertiefungsrichtungen hinsichtlich der fachlichen Breite auf zentrale Themen (wie Machine Learning, Data Science u.ä.) zu fokussieren, um den Studierenden die für ein Masterstudium angemessene Tiefe anzubieten.

Die WBH betont in ihrer Stellungnahme vom 17.03. 2023, dass die Homogenisierungsphase in der Regel aus Modulen besteht, die in einem Bachelorstudiengang in höheren Semestern eingesetzt werden. Insofern wäre der reguläre Einsatz dieser Module in einem ersten Semester eines Masterstudiengangs möglicherweise problematisch. In diesem Zusammenhang verweist wiederum das Gutachtergremium darauf, dass in aller Regel in normalen Informatik-Studiengängen die Inhalte der Homogenisierungsphase allenfalls als Wahlfächer erscheinen. Darüber hinaus verweist das Gremium darauf, dass die beiden Bachelorstudiengänge der WBH, die dem konsekutiven Master vorausgehen würden, nicht genügend ECTS-Punkte für einen 3semestrigen Master umfassen. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, Studieninteressierte proaktiv auf die Voraussetzungen des Masterstudiengangs hinsichtlich Inhalte und ECTS-Punkte hinzuweisen.

Die WBH legt weiter dar, dass der fachliche Wahlbereich des Masterstudiengangs KI und Data Science sieben Module aus den Bereichen Informatik und Digitalisierung umfasst. Die Studierenden können aus diesem Katalog zwei Wahlmodule wählen. Es ist entsprechend der Empfehlung geplant, in diesem Wahlkatalog die zentralen Themen wie z.B. Machine Learning und Data Science weiter auszubauen, ohne die gewünschte Breite des Themenspektrums zu verlieren. Die Anzahl von

praktischen Lehrveranstaltungen ist in einem Masterstudium naturgemäß geringer als in Bachelorstudiengängen. Durch die vorgesehene Projektarbeit und die Möglichkeit vor allem auch die Abschlussarbeit in einem Unternehmen zu erstellen, haben die Studierenden ausreichende Wahlmöglichkeiten.

Die Lehr- und Lernformen sind zwar in einem reinen Fernstudium von vorneherein eingeschränkter als in einem Präsenzstudium, werden aber als angemessen bewertet. Eine konsequente Erweiterung der Lehrmaterialien, von den meist rein textbasierten Lernheften hin zu mehr multimedialen Inhalten, würde die Attraktivität des Angebots aus Sicht des Gutachtergremiums weiter erhöhen.

Der Studiengang sieht u. a. eine remote in Gruppen durchzuführende Projektarbeit vor, was für die postpandemische Arbeitswelt eine wichtige Lernerfahrung ist und die Studierenden zu einer aktiven Gestaltung ihrer Zusammenarbeit bewegt. Dies wird als wichtiges Element der Persönlichkeitsentwicklung wahrgenommen, da isolierte Lern- und Arbeitsprozesse gerade bei Informatik-Studierenden häufig sehr ausgeprägt ist. Ferner lernen die Studierenden durch das Fernstudienformat, bei dem hohe Flexibilität mit hoher Verantwortung einher geht, ihren ganz persönlichen Lernprozess aktiv zu gestalten.

Vor dem Hintergrund neuester Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (z.B. Chat GPT von OpenAI) soll zudem angemerkt werden, dass, angesichts der zahlreichen vorgesehenen Hausarbeiten, ein Prüfungsgespräch oder Kolloquium die Erfassung des individuellen Leistungsstands der Studierenden erleichtern würde (vgl. auch Kapitel Prüfungssystem).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte abwägen, die Homogenisierungsphase regelhaft in den Studiengang zu integrieren und damit die Regelstudienzeit ggf. auf vier Semester zu erhöhen. Zudem sollte die WBH Studieninteressierte proaktiv (bspw. auf der Webseite) auf die vorausgesetzten inhaltlichen Kenntnisse hinweisen.
- Zur Schärfung des Studiengangsprofils wird empfohlen, die Vertiefungsrichtungen hinsichtlich der fachlichen Breite auf zentrale Themen (wie Machine Learning, Data Science u.ä.) zu fokussieren.

### **Studiengang 04: Cyber Security (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

§ 4 (2) der Prüfungsordnung benennt die folgenden Studienbereiche:

- Das Kernstudium mit inhaltlich-thematischen Fokus auf Techniken und Methoden in den Bereichen Cyber Security und Digitalisierung mit vier Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodulen,
- Ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Fachübergreifende Kompetenzen,
- Im Projektstudium werden eine Projektarbeit in Teamarbeit und eine Forschungsarbeit inkl. Fachseminar erstellt,
- Masterarbeit inkl. Kolloquium

In § 2 (1) wird festgelegt, dass zum Masterstudiengang nur zugelassen werden kann, „wer ein Erststudium im Bereich Informatik mit Inhalten zur IT-Sicherheit oder ein vergleichbares Studium an einer deutschen Hochschule oder entsprechenden Institution mit mindestens siebensemestriger Dauer bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen hat. Der Studiengang ist vergleichbar, wenn Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Leistungspunkten im Grundlagenbereich Informatik nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen auch Kompetenzen aus der IT-Sicherheit vorhanden sein. Die Zulassung erfolgt für alle Bewerber\*innen dann, wenn gute Voraussetzungen unter Berücksichtigung des Gesamtprädikats des Erststudiums und der beruflichen Erfahrung nachgewiesen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.“

§ 2(3) ergänzt, dass „Bewerber\*innen mit einem abgeschlossen Erststudium gem. Absatz 1 mit weniger als 210 Leistungspunkten [...] durch Einzelfallprüfung zum Studium zugelassen werden [können], wenn:

- a) weitere, an einer Hochschule erbrachte und mit Leistungspunkten bewertete Leistungen nachgewiesen werden, und/oder
- b) eine Homogenisierungsphase mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten an der Wilhelm Büchner Hochschule belegt und erfolgreich abgeschlossen wird, und/oder
- c) als Zulassungsaufgabe Vorkurse an der Wilhelm Büchner Hochschule belegt und erfolgreich abgeschlossen werden, und/oder
- d) analoge, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden.“

Laut Studienverlaufsplan werden im ersten Semester die Module „Forschungsmethoden und Projektmanagement“ (6 ECTS-Punkte), „Cyber Security Technology and Fundamentals“ (6 ECTS-Punkte), „Cyber Security Attacks – Red Team“ (6 ECTS-Punkte), „Cyber Security Defense – Blue Team“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Cyber Security Exercises“ (6 ECTS-Punkte) belegt.

Das zweite Semester besteht aus drei Wahlpflichtmodulen (je 6 ECTS-Punkte: zwei aus einer definierten Auswahl fachlich relevanter Themen und eines aus dem Bereich überfachliche

Kompetenzen), dem Modul „Forschungsarbeit inkl. Fachseminar“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Projektarbeit“ (6 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester folgt die Bearbeitung der Masterarbeit sowie das Kolloquium (Gesamtumfang 30 ECTS-Punkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind mit einem einschlägigen Erststudium im Bereich Informatik mit Inhalten zur IT-Sicherheit im Umfang von insgesamt 210 ECTS-Punkten sinnvoll definiert. Bei weniger als 210 ECTS-Punkten sind Studierende verpflichtet, bestimmte Module der Homogenisierungsphase zu belegen, um im Master auf ein bei allen gleiches Basiswissen vorauszusetzen. Bei der Auswahl der zu belegenden Module werden die individuellen Voraussetzungen der Studierenden berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wird als sinnvoll und zielgerichtet wahrgenommen.

Der Studiengang wird als inhaltlich sehr gut konzipiert bewertet, Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend gewählt. Die Kernmodule beinhalten Schwerpunkte der IT-Sicherheit und IT-Forensik. Dabei stehen technische Strategien und Methoden im Vordergrund. Die vermittelten Kompetenzen sind Kernkompetenzen, die in allen Anwendungsszenarien genutzt werden. Spezialthemen der IT-Sicherheit wie z.B. IT-Sicherheit in Bezug auf biometrische Systeme oder IT-Forensik im Cloud-Computing werden eher nebensächlich behandelt. Diese Spezialisierung steht daher nicht im Fokus, kann aber im Rahmen der Masterthesis erarbeitet werden. Hier sieht das Gutachtergremium Raum für Weiterentwicklung, indem Module zu diesen Teilbereichen der IT-Sicherheit und IT-Forensik ergänzt werden könnten.

Das breit angelegte Wahlpflichtprogramm lässt den Studierenden ausreichend Freiräume, das Studium selbst zu gestalten. Praxisphasen sind nicht curricular vorgesehen.

Die wissenschaftlichen Kompetenzen sollen parallel dazu aufgrund spezieller Fragestellungen und innerhalb eines Forschungsseminars gestärkt werden. Die Einbettung erfolgt laut Angaben der WBH in den Modulen „Forschungsmethoden und Projektmanagement“ und „Forschungsarbeit inkl. Fachseminar“. Hier werden grundlegende Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Erststudium aufgegriffen, vertieft und praktisch angewendet. Das Modul wird im ersten Semester absolviert. Darüber hinaus wird im Modul im zweiten Semester der beiden Masterstudiengänge die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten vertieft und praktisch nachgewiesen, was als solide Vorbereitung auf die Masterthesis bewertet wird.

Im Studiengang werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen im Fernstudienformat angeboten. Beispielsweise werden neben textbasierten Studienheften auch Module angeboten, die Teamarbeit



erfordern. Hier wird der Austausch der Studierenden und somit die gegenseitige Unterstützung und Kontrolle gefördert.

Über die Möglichkeit, Feedback zu geben oder sich in Gremien zu engagieren werden den Studierenden Wege eröffnet, sich an der Konzeption und Weiterentwicklung des Studienangebots zu beteiligen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05: Cyber Security Management (MBA)**

#### **Sachstand**

§ 4 (2) der Prüfungsordnung benennt die folgenden Studienbereiche:

- Kernmodule im Bereich Cyber Security mit inhaltlich-thematischen Fokus auf Managementmethoden und -techniken,
- Vertiefungsmodul in den Bereichen „Cyber Security Management“ und „Einfluss der Digitalisierung“,
- wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer,
- Masterarbeit inkl. Kolloquium.

In § 2 wird festgelegt, dass zum Masterstudiengang nur zugelassen werden kann, „wer ein Erststudium in informationstechnischer/ingenieur-/natur-/wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Fachrichtung an einer deutschen Hochschule oder entsprechenden Institution mit mindestens achtsemestriger Dauer bzw. 240 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen hat. Die Zulassung erfolgt für alle Bewerber\*innen dann, wenn gute Voraussetzungen unter Berücksichtigung des Gesamtprädikats des Erststudiums und der beruflichen Erfahrung nachgewiesen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Bewerber\*innen mit einem abgeschlossen Erststudium gem. Absatz 1 mit weniger als 240 Leistungspunkten können durch Einzelfallprüfung zum Studium zugelassen werden, wenn:

- a) weitere, an einer Hochschule erbrachte und mit Leistungspunkten bewertete Leistungen nachgewiesen werden, und/oder
- b) als Zulassungsaufgabe Vorkurse an der Wilhelm Büchner Hochschule belegt und erfolgreich abgeschlossen werden, und/oder
- c) analoge, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden.“



Laut Studienverlaufsplan werden im ersten Semester die Module „IT-Security-Management“ (6 ECTS-Punkte), „Cyber Security Governance“ (6 ECTS-Punkte), „Information Security Management System (ISMS)“ (6 ECTS-Punkte), „Economics and Risk-Management of Cyber Security“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Projekt Cyber Security Management“ (6 ECTS-Punkte) belegt.

Das zweite Semester besteht aus einem Wahlpflichtmodul (6 ECTS-Punkte; aus einer definierten Auswahl fachlich relevanter Themen), dem Modul „Vertiefungsarbeit Cyber Security Management“ (6 ECTS-Punkte) sowie der Bearbeitung der Masterarbeit inkl. Kolloquium (Gesamtumfang 18 ECTS-Punkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den weiterbildenden Masterstudiengang sind die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen mit einem Erststudium in informationstechnischer-, ingenieur-, natur-, wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Fachrichtung eher breit gefasst. Speziell technisches Vorwissen ist nach Aussage der Programmverantwortlichen nicht notwendig, wenngleich Angebote zur Vorbereitung wahrgenommen werden können. Sofern das Erststudium weniger als die vorgesehenen 240 ECT-Punkte umfasst, sind Vorkurse verpflichtend vorgesehen. Dies soll jedoch nach Angaben der WBH im Gespräch eher die Ausnahme bleiben. Es wird eher davon ausgegangen, dass Studieninteressierte bereits ein Masterstudium absolviert haben und den Weiterbildungsstudiengang als Zusatzqualifikation belegen.

Vorausgesetzt wird darüber hinaus eine zweijährige einschlägige Berufstätigkeit. Hierdurch kann von angemessenen Grundvoraussetzungen und Basiswissen ausgegangen werden, an das die Kernmodule des Studiengangs zielgerichtet anknüpfen.

Im Gegensatz zum dreisemestrigen konsekutiven Masterstudiengang, der deutlich technischer ausgerichtet ist, soll der MBA nicht unbedingt vermitteln, konkrete Angriffe zu blocken, sondern eine Gesamtstrategie auf Ebene der Management-Systeme entwickeln zu können. Dies entspricht nach Einschätzung des Gremiums einer nachvollziehbaren Ausrichtung des Studiengangs. Der fachliche Fokus liegt gemäß Studiengangsbezeichnung klar im Cyber Security Bereich, bei dem der titelgebende Management-Aspekte im Curriculum deutlich sichtbar ist.

Die Masterarbeit ist hinsichtlich ihrer Gewichtung mit 18 ECTS-Punkten eher im unteren Bereich angesiedelt. Dies ist aufgrund des insgesamt sehr kompakten Studienangebots jedoch nachvollziehbar. Darüber hinaus ist ein interdisziplinär angelegtes Projektmodul verpflichtend vorgesehen, das als sinnvoller Bezug zur geforderten Berufstätigkeit wie auch für die angestrebte Weiterqualifizierung als wertvoll wahrgenommen wird.

Mit 6 ECTS-Punkten ist der Wahlpflichtbereich auf ein Modul reduziert, in dem jedoch attraktive Themen zur Auswahl stehen. Dass Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im begutachteten MBA

– anders als bei den begutachteten Master of Science-Angeboten – nicht explizit im Fokus steht, erscheint durch das Konzept und die Zielsetzung nachvollziehbar, da für ein eigenes Modul kein Raum ist. Wissenschaftliche Qualität wird laut Programmverantwortlichen durch das Forschungsprojekt und die Forschungsarbeit sichergestellt. Freiwillig können Angebote explizite zum wissenschaftlichen Arbeiten wahrgenommen werden. Das Gutachtergremium bewertet dies als valide, regt jedoch gleichzeitig an, dem Aspekt der wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsweisen bei der Weiterentwicklung des Programms weiter herauszuarbeiten und ggf. im Rahmen der optionalen Homogenisierungsphase Raum zu schaffen.

Insgesamt nimmt das Gutachtergremium den Masterstudiengang als stimmiges Studienangebot wahr, das das Portfolio des Fachbereichs gut ergänzt.

Mit dem Fernstudienformat wird der Zielgruppe ein individuelles und flexibles Studium ermöglicht, dem die Lernformen entsprechend angepasst sind. Dabei soll der Lernprozess nicht isoliert stattfinden, sondern wird fachlich von den Lehrpersonen begleitet und mit dem Projektmodul der Bezug zu weiteren Studierenden (u.a. aus anderen Fachrichtungen) hergestellt.

Da vorgesehen ist, im Rahmen der Themenwahl von Hausarbeiten, Projekt und Masterarbeit auch auf individuelle Interessen und berufliche Hintergründe der Studierenden einzugehen, ist den Studierenden ausreichend Einfluss auf die Studiengangsgestaltung gewährleistet. Darüber hinaus kann über die vorhandenen Feedback-Prozesse Input für die Weiterentwicklung des Studiengangs gegeben werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Studium an der WBH soll den Studierenden nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit bieten, Freiräume zu nutzen. Aufgrund der Berufstätigkeit vieler Studierender ist ein längerer Aufenthalt an anderen Hochschulen im In- oder Ausland oft schwer realisierbar. Deshalb ist auch ein Studierendenaustausch weder national noch international vorgesehen. Grundsätzlich wird jedoch auf freiwilliger Basis ein temporärer Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht: In Kooperation mit der California State University Sacramento (CSUS) bietet die WBH seit 2007 in der Regel einmal im Jahr ein dreiwöchiges, für die Studierenden optionales Studienprogramm in Sacramento an. Die dort erwerbenden ECTS-Punkte variieren je nach Studiengang und werden den Studierenden

vor dem Auslandsaufenthalt mitgeteilt. Das Angebot kann von Studierenden im Fernstudienmodus wie auch im Flexstudium wahrgenommen werden.

Dieser Auslandsaufenthalt wird nach Auskunft der Hochschule seit vielen Jahren von Studierenden der WBH wahrgenommen. Dabei stellt das kompakte Format, das auf die Bedürfnisse der überwiegend berufsbegleitend Studierenden eingeht, einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Um eine engere Verzahnung zwischen den Lehrenden beider Hochschulen herzustellen, wurde ein Dozierender der CSUS zum Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung an die WBH bestellt, ein weiterer wurde zum Honorarprofessor ernannt und ist ebenfalls Lehrbeauftragter mit Modulverantwortung.

Generelle Grundlage der Anrechnungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen in § 22 „Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten“ festgelegten Bedingungen (vgl. Kapitel Anerkennung und Anrechnung).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die bestehenden Studiengänge sieht das Gremium die aktuellen Mobilitätsangebote als ausreichend an, da sich in den Gesprächen mit der Hochschule und den Studierenden bestätigte, dass aufgrund der Berufstätigkeit der meisten Studierenden kaum Bedarf bspw. an Auslandssemestern besteht.

Mit Blick auf den geplanten Ausbau des Angebotes auf Präsenzstudiengänge und damit die – vermutlich – einhergehende Veränderung der Studierendengruppe, wird jedoch nachdrücklich empfohlen, Kontakte zu Partnerhochschulen für den internationalen und nationalen Austausch zu erweitern. Die Unterstützung bei der Vorbereitung und Beratung sollte dem potenziell wachsenden Angebot dabei entsprechend angepasst werden.

In den bestehenden Studiengängen sind aufgrund des Fernstudienmodelles keine konkreten Mobilitätsfenster vorgesehen und auch in den geplanten „Flex“-Varianten nicht ersichtlich. Prinzipiell wird aber festgehalten, dass aufgrund der bestehenden Anerkennungsregelungen für Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht werden, sowie aufgrund der einsemestrigen angelegten Module Mobilitätswünsche ermöglicht werden können. Eine unmittelbar studienzeitverlängernde Wirkung wird nicht vermutet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse der anvisierten Studierendengruppe sollten Mobilitätsangebote für Studierende im Flexstudium aufgebaut und kommuniziert werden.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Die erforderliche lehrwirksame Personalkapazität eines Studiengangs der WBH unterscheidet sich wesentlich von den Anforderungen einer Präsenzhochschule. Im Fernstudium erfolgt im Unterschied zur Präsenzhochschule eine intensive, individuelle Beratung über den Online-Campus und telefonisch, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.

Die Durchführung der Lehre unterteilt sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Autorinnen und Autoren erstellen das Lehrmaterial,
- Tutorinnen und Tutoren sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig,
- Dozentinnen und Dozenten führen Präsenzveranstaltungen durch,
- Prüferinnen und Prüfer halten die Prüfungen ab.

Die Berufung der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten wie auch der Prüferinnen und Prüfer unterliegt der Berufungsordnung der WBH.

Die WBH ist nach eigener Auskunft kontinuierlich bestrebt, die Qualität der Lehre und Betreuung der Studierenden zu verbessern. Zudem soll der Kontakt zu den Lehrenden gepflegt werden. Um diese Ziele umzusetzen, bietet die Hochschule seit kurzem eine neue, aus fünf Modulen bestehende Qualifizierungsreihe an. Damit alle Lehrenden räumlich flexibel daran teilnehmen können, wird diese in Form von 90-minütigen Webinaren durchgeführt.

Das Dekanat überwacht zusammen mit den Modulverantwortlichen des Studiengangs den Lehrbetrieb und übernimmt den Hauptanteil der Selbstverwaltung. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen wird die administrative und technische Organisation, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet ist, unterstützt. Das administrative und technische Personal ist nicht auf die Fachbereiche aufgeteilt: Hierzu gehören der Studien- und Prüfungsservice sowie die Studienkoordination, durch die in weiten Teilen über die Studiengänge hinweg einheitliche Betreuungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Die Lehrkapazität zur Durchführung aller Studiengänge der WBH bestimmt sich durch die Durchführung der Lehre im Fernstudium mit dem Einsatz von Studienmaterialien. Sie umfasst gegenwärtig über 300 Stellen in nebenberuflicher Tätigkeit und 21 fest angestellte Professoren und Professorinnen sowie acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Diese Kapazität kann nach Angaben im Selbstbericht an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden. Sechs Professoren bzw.

Professorinnen sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen lehren derzeit hauptamtlich am zuständigen Fachbereich Informatik. Weitere Professuren sind ausgeschrieben.

Die inhaltliche und qualitative Verantwortung für die Lehre wird neben den hauptberuflichen Professoren und Professorinnen auch durch Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung getragen. Letztere sind Mitglieder der Hochschule und den hauptberuflichen Professoren und Professorinnen in den Qualifikationserfordernissen gleichgestellt. Die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung sind in der Regel in der Hochschullehre erfahrene Professoren und Professorinnen oder berufungsfähige Akademiker bzw. Akademikerinnen und erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes. Die einzelnen Modulbeschreibungen enthalten jeweils einen Hinweis auf die modulverantwortlichen Personen.

Der Präsenzcampus soll soweit möglich Synergien mit dem Standort Darmstadt nutzen. Daher werden die Bereiche Vertrieb, Finanzen, Marketing (teilweise), IT (teilweise), Prüfungsamt von den existierenden Abteilungen in Darmstadt mitbetreut. Am Campus Frankfurt befinden sich Campus-Management, Studierenden-Sekretariat, Marketing (Flexstudium-Aktivitäten betreffend).

Laut Angaben in den Modulhandbüchern sind in jeden begutachteten Studiengang zwischen sechs und zehn Professoren bzw. Professorinnen eingebunden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich sieht das Gutachtergremium die begutachteten Studiengänge mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Personen in die verschiedenen Rollen (Modulverantwortung, Tutoren und Tutorinnen und Autoren/Autorinnen) ausgestattet. Dabei fällt auf, dass die Betreuung von Lehrveranstaltungen (Repetitorien) und auch die Erstellung und Überarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien durch einen hohen Anteil extern beauftragter Experten und Expertinnen erfolgt. Der Vorteil des nach Angabe der WBH breiten Pools an externen Beteiligten liegt in der Skalierbarkeit des Angebots.

Dass die fachliche Verantwortung für die Zusammensetzung der Module und für die Modulhalte wie auch die Koordination beim Einsatz extern beauftragter Personen durch die hauptamtlichen Professoren und Professorinnen der WBH getragen wird, ist dabei fundamental. Mit Blick auf die Fachrichtungen der begutachteten Studiengänge wird lediglich im Bereich Cyber Security gesehen, dass die Expertise im Haus weiter gestärkt werden sollte.

In ihrer Stellungnahme vom 17.03.2023 führt die WBH aus, dass zurzeit drei Professuren mit den Denominationen IT-Sicherheit, Angewandte Informatik und Game Development ausgeschrieben sind. Die beiden ersten Berufungsverfahren befinden sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium, sodass die Hochschule davon ausgeht, die beiden Stellen zeitnah besetzen zu können. Die Ausschreibungsfrist für die Professur Game Development wird hingegen in Kürze ablaufen. Die WBH zeigt sich somit bemüht, den Bereich IT-Sicherheit bzw. Cyber Security auszubauen. In diesem

Bereich wird in Kürze auch eine zweite Stelle für einen Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung besetzt.

Hinsichtlich des Flexstudiums ist klarzustellen, dass die begutachteten Masterstudiengänge reine Fernstudiengänge bleiben. In den beiden begutachteten Bachelorstudiengängen sollen von der WBH ausgewählte Module über das Fernstudienformat hinaus in Präsenzlehre angeboten werden, was für die Studierenden jedoch kein obligatorisches Element darstellt. Angestrebt wird, insbesondere Labore und Projektmodule vor Ort in Frankfurt zu betreuen. Dies liegt nach Verständnis des Gutachtergremiums in der Verantwortung der Modulverantwortlichen, die im Rahmen von geblockten Präsenztagen die Lehre am Frankfurter Campus tragen. Dies wird grundsätzlich als nachvollziehbare Planung gewertet, wobei die Verteilung von Aufgaben, die über die Lehrleistung hinaus gehen (vgl. Kapitel Ressourcenausstattung), nach Ansicht des Gremiums noch nicht abschließend geklärt ist.

Das aktuelle Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen der WBH ist mit einer festen Modulreihe grundsätzlich gegeben, wenn auch ausbaufähig. Auch hier wird der Fokus kaum auf die für die WBH neue Herausforderung der Präsenzlehre gerichtet, sodass empfohlen wird, weitere Fortbildungsoptionen zu eröffnen.

Hier verweist die Hochschule in ihrer Stellungnahme vom 17.03.2023 auf eine Qualifizierungsreihe für Lehrende, die im ersten Modul die Themen Didaktik, Lehren und Lernen, Lernmotivation u.a. vermittelt und im zweiten Modul wird die Präsenzlehre behandelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (in gedruckter Form, als PDF sowie zunehmend auch als ePub und im HTML-Format) sowie ergänzende Materialien wie z. B. digitale Lernkarten oder -videos. Zusätzlich stehen den Studierenden in jedem Studienfach Tutoren und Tutorinnen zur Seite. Diese Unterstützungen können die Studierenden über die eigenentwickelte Lernplattform „Online-Campus“ abrufen. Dieser bietet als zentrales Instrument die Möglichkeit, viele Vorgänge online zu erledigen: dies eröffnet verschiedene Wege der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden



und der jeweiligen Betreuung stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden individuell per E-Mail oder Chat kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen.

Darüber hinaus werden nicht nur das individuelle mediengestützte Lernen, sondern auch Gruppenprozesse in angebotenen fachspezifischen Foren eingesetzt. Realisiert werden diese mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect oder Zoom. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset.

Der Auflistung räumlicher Ressourcen ist zu entnehmen, dass am Studienstandort Darmstadt 12 Räume, darunter drei PC-Räume, zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen werden bei der Planung von Präsenzen den Studiengängen je nach Bedarf zugeteilt.

Am Standort Frankfurt am Main existieren 8 Räume, die durch modifizierbare Trennwände flexibel genutzt werden können. Für die begutachteten Bachelorstudiengänge stehen in Frankfurt Laborräume zur Verfügung, die es den Studierenden ermöglichen sollen, Spiele zu entwickeln und mit neuester Hardware, wie z.B. modernen Datenbrillen, mobilen Endgeräten oder Spielekonsolen zu arbeiten. Die Fläche liegt zentral in verkehrsgünstiger Lage, nahe einer S-Bahn Haltestelle und eines Autobahnanschlusses.

Allen Studierenden wird die Anbindung zur wissenschaftlichen Literaturdatenbanken wie Springer-Link ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der virtuellen Begehung des „Online-Campus“ davon überzeugen, dass dieser im sehr hohem Maße dazu geeignet ist, den Studierenden bei fachlichen und organisatorischen Fragen rund um das Studium weiterzuhelfen. Aktuelle, vor allem digitale Literatur ist über wissenschaftliche Literaturdatenbanken jederzeit verfügbar. Für das Studium erforderliche Softwarelizenzen können über entsprechende Lizenzmodelle erworben werden.

Mit Blick auf das für die Bachelorstudiengänge anvisierte Flexstudium entstehen über die Bedürfnisse der Fernstudierenden hinaus neue Anforderungen an eine angemessene Ressourcenausstattung auf dem Präsenzcampus der WBH. Es existiert ein gewisser Grundfundus an Hardware-Komponenten wie Datenbrillen oder Spielekonsolen, den die Studierenden nutzen können. Da die Ausstattung der Räumlichkeiten derzeit aber zum großen Teil noch in Planung ist, kann eine Einschätzung des Gutachtergremiums derzeit rein anhand der vorgelegten Listen und Pläne erfolgen. Demzufolge ist vorgesehen, Studierende mit Leihgeräten und Leih-Software auszustatten. Dieses Vorgehen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll, wird jedoch gerade in der Eingangsphase einen hohen Aufwand an Koordination und Verwaltung mit sich bringen.

Beschaffung und Support der hochschuleigenen Hard- und Software wird nach Angaben in der Stellungnahme der Hochschule vom 17.03.2023 inklusive Standardanwendungen durch die interne IT-Abteilung gewährleistet. Die IT-Abteilung besteht aus 12 Festangestellten und weiteren freiberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Betreuung der speziell für die begutachteten Studiengänge erforderlichen Tools erfolgt durch die Studiengangs- und Modulverantwortlichen beziehungsweise die beauftragten Tutoren oder Tutorinnen. Bei der Durchführung der Präsenzveranstaltungen in Frankfurt stehen laut WBH sowohl die Betreuung der speziellen Anwendung als auch die Betreuung der Infrastruktur zur Verfügung. Dies wird vom Gutachtergremium anerkennend zur Kenntnis genommen. Es sollte dabei lediglich klargestellt werden, wie und in welchem Umfang technische Unterstützung und Wartung am Präsenzcampus erfolgt, und dass dieser Umfang bei steigenden Studierendenzahlen entsprechend angepasst wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte verbindlich definiert werden, wie und in welchem Umfang technische Unterstützung und Wartung am Präsenzcampus erfolgt, und dass dieser Umfang bei steigenden Studierendenzahlen entsprechend angepasst werden sollte.

## **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsordnung legt die Prüfungen des jeweiligen Studiengangs fest; diese werden nach Angaben der Hochschule studienbegleitend durchgeführt. Nach erfolgreicher Durchführung werden die ECTS-Punkte des Moduls den Studierenden gutgeschrieben. Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, sobald dies für alle geforderten Module der Fall ist.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern werden die genauen Beschreibungen der Prüfungsvoraussetzungen, -inhalte und -arten dokumentiert. Mögliche Prüfungsformate sind:

- Klausur im Umfang von 90–120 Minuten
- mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten
- Hausarbeit, die auch als virtuelles Labor absolviert werden kann (sogenannte „B-Prüfung“)
- Projektarbeit inkl. mündlicher Prüfung zum Abschluss



- Berufspraktische Phase inkl. Abschlussbericht
- Studienleistung (unbenotete Prüfungsleistung, z.B. das Einführungsprojekt)
- Abschlussarbeit (Thesis) inkl. Kolloquium

Schriftliche Prüfungen werden der Prüferin bzw. dem Prüfer über das Prüfungsamt zur Korrektur zugeleitet. Sie bzw. er benotet die Aufgaben und schickt die Resultate an das Prüfungsamt zurück. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsamt pflegen die Noten in das Verwaltungssystem (DEMSY) ein und benachrichtigen die Studierenden im Online-Campus über ihre Prüfungsergebnisse.

Für Klausuren kann man sich bei Terminbekanntgabe anmelden. Eine Abmeldung kann bis zwei Tage vor der Klausur ohne Angabe von Gründen erfolgen, anschließend nur mit Testat. Die Prüfungsabmeldung im Zeitraum bis zu vier Wochen vor Prüfungstermin zieht die Erhebung einer Gebühr nach sich.

Entsprechend der Tatsache, dass es an der Hochschule keinen Semesterzyklus gibt, existieren auch keine festen Prüfungszeiträume. Klausuren werden vielmehr gleichmäßig über das Jahr verteilt angeboten, mindestens viermal pro Jahr, nach Aussage in den Gesprächen aber i.d.R. sechsmal pro Jahr, am Standort Darmstadt aber bei Bedarf auch an anderen Standorten (wie auch im Ausland). Die Termine hierfür werden spätestens im Oktober für das Folgejahr veröffentlicht, sodass den Studierenden eine langfristige Prüfungsplanung und -anmeldung möglich ist. Mit steigendem Leistungssemester erhöht sich die relative Anzahl an Haus- und Projektarbeiten im Vergleich zu der Anzahl an Klausuren. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der angestrebte Kompetenzerwerb in weiterführenden Fächern am besten durch eigenständige Ausarbeitungen nachgewiesen werden kann.

Im Flexstudium werden die Prüfungen am Standort in Frankfurt am Ende eines Semesters abgelegt. Bei Nichtbestehen können die Prüfungen zusammen mit den Fernstudierenden der WBH zu den verschiedenen Klausurterminen wiederholt werden. Die Prüfungsorte können auch hier frei gewählt werden, die Regelungen sind identisch mit den bisherigen Regelungen im Fernstudium. Zur Betreuung der Studierenden stehen ein Studiensekretariat vor Ort in Frankfurt am Main und zusätzlich der Studienservice in Darmstadt telefonisch und digital, analog zu den Regelungen im Fernstudium, zur Verfügung. Präsenzstudierende müssen also nicht nach Darmstadt fahren, um administrative Vorgänge zu regeln. Für die akademische Betreuung in Frankfurt am Main halten die Lehrenden Präsenzsprechstunden ab.

Für Abschlussarbeiten stehen Betreuerinnen und Betreuer (hochschulextern und -intern) zur Verfügung, die im Online-Campus kontaktiert werden können. Das Thema der Abschlussarbeit wird i.d.R. in Bezug auf die Berufspraxis ausgewählt und von den Studierenden selbst vorgeschlagen und mit

Unterstützung einer ausgewählten Betreuerin oder Betreuers und – soweit möglich – einer ausgewählten Person innerhalb des Unternehmens bearbeitet. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der WBH überprüft u. a. den wissenschaftlichen Anspruch und den geplanten Umfang der Abschlussarbeit. Danach muss das Thema vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Nach fristgerechter Abgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt wird diese von Erstgutachterin bzw. Erstgutachter und Zweitgutachterin bzw. Zweitgutachter) benotet, die von der Hochschule bestimmt werden. Im Kolloquium verteidigen die Studierenden ihre Arbeit vor der Prüfungskommission, die aus Erst- und Zweitgutachtern sowie ggf. einem fest angestellten Beisitz besteht. Die Bewertung des Kolloquiums fließt in die Gesamtbenotung der Thesis ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Gestaltung des Prüfungssystems ist der breite Erfahrungsschatz der Hochschule im Fernstudienbereich erkennbar. Die Prüfungsformate sind der Studienform entsprechend gut angepasst, die Prüfungen erfolgen modulbezogen und im Rahmen der Möglichkeiten angemessen kompetenzorientiert. Insgesamt kommt das Gremium zu dem Schluss, dass die gewählten Prüfungsformen und deren praktische Umsetzung für klassische, lernorientierte Inhalte gut geeignet sind.

Angesichts der beiden Bachelorstudiengänge sind im Curriculum einige Module enthalten, die auf kreative Fertigkeiten abzielen, wie bspw. das jeweilige Projektmodul. Laut Modulhandbuch ist hier eine eigene „Projektarbeit mit Zwischenberichten und mündlicher Prüfung (Projektpräsentation mit Fragen zur Projektarbeit und zum Verlauf)“ vorgesehen. Das Gremium regt an, dabei klarzustellen, welche Assets, Code-Schnipsel, Plugins, etc. bei der Bearbeitung verwendet wurden.

Auch im Masterstudium möchte das Gremium bei dem Einsatz von B-Prüfungen zu bedenken geben, dass Lösungswege mittlerweile zu den meisten Aufgabenstellungen bspw. zur objektorientierten Programmierung aus dem Internet heruntergeladen und angepasst werden können. Besonders hinsichtlich der rasanten Entwicklung von Chat-GPT und ähnlichen Systemen sieht das Gremium die Prüfungsform (auch an anderen Hochschulen) als zunehmend gefährdet für Betrugsversuche.

Bei der Bearbeitung von B-Prüfungen sieht das Gremium insofern eine Schwachstelle, dass mögliche Betrugsversuche unerkannt bleiben könnten, und empfiehlt eine mündliche Prüfung bzw. Verteidigung einzuführen. Dies würde auch die Kommunikationskompetenz fördern, die insbesondere auf Masterniveau in Zusammenhang mit der Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeiten vermittelt werden sollte.

In ihrer Stellungnahme betont die WBH, dass die obligatorische Einsendeaufgabe (Typ B) sich seit Beginn des Studienbetriebs an der WBH im Jahr 1997 bewährt hat. Einsendeaufgaben als schriftliche Hausarbeiten werden auch in anderen Hochschulen als kompetenzorientierter Prüfungstyp eingesetzt. Die Gefahr eines Täuschungsversuches seitens der Studierenden ist zwar vorhanden, wie an anderen Hochschulen sind daher auch an der WBH die Lehrenden angehalten, diesbezüglich zu

prüfen und in Verdachtsfällen auch eine Plagiatsprüfung mittels eines Analyseverfahrens vorzunehmen. Zusätzlich hält die WBH für jede Einsendeaufgabe einen Pool von Aufgabenstellungen vor, die randomisiert an die Studierenden verteilt und regelmäßig aktualisiert werden.

Hinsichtlich der B-Prüfungen ist zudem erst im Gespräch mit der Hochschule deutlich geworden, dass unter B-Prüfung nicht ausschließlich schriftliche Hausarbeiten, sondern ggf. auch praktische Arbeiten von den Studierenden verlangt werden können. Das Gutachtergremium empfiehlt, die jeweilige Option im Modulhandbuch anzugeben.

Da für jedes Modul mehrere Prüfungstermine jährlich angeboten werden, sind diese in die individuellen Studienverläufe sehr flexibel integrierbar, was die Studierbarkeit klar fördert. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die WBH wie im Gespräch erläutert, den Studierenden unterstützend zur Seite steht, wenn Prüfungen über größere Zeiträume aufgeschoben werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte eine studentische Verteidigung oder mündliche Prüfung bei B-Prüfungen (insb. im Masterstudium) einführen, um Betrugsversuche zu verhindern und auch um die Kommunikationskompetenz sicherzustellen.
- Im Modulhandbuch sollte angegeben werden, ob unter B-Prüfung eine schriftliche oder praktische Arbeit vorgesehen ist.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Zum Studienbeginn erhalten die Studierenden einen fachlichen Studienbegleiter, der eine Übersicht über die fachlichen Inhalte gibt. Ein organisatorischer Studienbegleiter stellt allgemeine Informationen zum Studienablauf des Fernstudiums dar und ist somit eine Planungs- und Lenkhilfe, die durch eine Einführungsveranstaltung ergänzt wird. Neben diesen allgemeinen Informationsmöglichkeiten erfolgen individuelle Beratungen zum Studium auch per Telefon, E-Mail, Post oder durch persönlichen Besuch. Fragen zur Organisation des Studiums werden vom Serviceteam der WBH auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten bearbeitet.

Fragen zu den Studieninhalten und Studienmaterialien werden primär von den Lehrenden beantwortet. Fachliche Anfragen sollen laut Selbstbericht möglichst innerhalb von 48 Stunden über den

Online-Campus oder auch per Telefon beantwortet werden, um Wartezeiten für die Studierenden zu vermeiden. In einigen Regionen haben die Studierenden neben WBH-seitig etablierten auch selbst Stammtische gebildet, die zu fast allen Fragen rund um das Studium an der WBH und zu einem Erfahrungsaustausch genutzt werden.

In der Modulbeschreibung sind die Ziele und die Arbeitsbelastung (Workload) für jedes Modul so angegeben, wie sie von den Modulverantwortlichen festgelegt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Höhe des Workloads mit vergleichbaren Lehrveranstaltungen an Präsenzhochschulen übereinstimmt. Der Fachbereich Informatik ist bestrebt, dass jedes Modul eines Studiengangs mindestens 6 und maximal 8 ECTS-Leistungspunkte aufweist und in der Regel nur mit einer Prüfung abschließt. Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden in einem Semester nicht mehr als fünf Prüfungen erbringen müssen.

### Studierbarkeit im Fernstudium

Bei der Darstellung der Studierbarkeit berücksichtigt die Hochschule, dass Anteile des Studiums auch während der Berufstätigkeit durchgeführt werden können. So können ggf. die Projekt- und Abschlussarbeiten im Unternehmen durchgeführt werden. Bei den beiden sechssemestrigen Bachelorstudiengängen kann ggf. die Berufstätigkeit auf die Berufspraktische Phase angerechnet werden. Des Weiteren wurde in den bisher realisierten Studiengängen im Fernstudium die Erfahrung gemacht, dass die Studierenden, die in der Regel über eine fachliche Vorbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit verfügen, weniger als 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt benötigen. Gemeint sind hier Fertigkeiten und Know-how, die zu einem beschleunigten Studium führen, aber nicht als Vorleistung anrechenbar sind. Die Erfahrungswerte zeigen, dass durch diese Beschleunigungsfaktoren („Rückenwind“) der benötigte Workload um einen Anteil von 15–30% reduziert werden kann. Das Fernstudium ist auch über die Regelstudienzeit hinaus rechtlich gesichert, wenn Studierende z. B. berufsbedingt weniger Zeit für die wöchentliche Lernarbeit zur Verfügung haben. Den Studierenden wird vertraglich garantiert, dass sie die Regelstudienzeit um bis zu 50% kostenfrei überschreiten können. Auch darüber hinaus kann das Studium fortgeführt werden. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden sehr individuell genutzt, sodass eine Unterscheidung zwischen Vollzeitstudierenden und Teilzeitstudierenden aus diesem Grund nicht nötig ist.

### Studierbarkeit im Flexstudium

Anders als im Fernstudium ist im Flexstudium durch die feste Semesterstruktur und Kohortenbildung der Verlauf des Studiums vorgegeben.

Zur Durchführung von Studierendenbefragungen nutzt die WBH die Software EvaSys. Deren Ergebnisse zum Arbeitsaufwand spiegeln das subjektive Empfinden der Studierenden wider. Das speziell für die WBH entwickelte Kunden- und Notenerfassungssystem DEMSY erlaubt die Auswertung objektiver statistischer Daten zum Studienfortschritt. Hiermit werden auf Modul- bzw. Seminarebene

die planmäßig vorgesehenen und die tatsächlichen Prüfungszeitpunkte verglichen. Aus den subjektiven Angaben werden in Verbindung mit den statistisch erfassten Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Module und Studiengänge gezogen. Zeigen die Evaluationsergebnisse Handlungsbedarf auf, werden korrektive Maßnahmen durchgeführt. In der Vergangenheit führte dies bereits zur Verlagerung von Prüfungszeitpunkten, zur Anpassung der Anzahl von Prüfungen, zur Überarbeitung von einzelnen Modulen und den zugehörigen Studienmaterialien sowie zur Unterweisung bzw. Schulung von Lehrenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Fernstudium

Dadurch, dass ein Großteil des Studienangebotes asynchron mit Hilfe von Skripten (sowohl digital als auch in Papiervariante) und teils auch Lehrvideos absolviert wird, ist für die Studierenden ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet. Das asynchrone Angebot ermöglicht den Studierenden eine freie Gestaltung des Studienablaufes und sorgt für eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen. Trotz Fernstudium werden Klausuren persönlich an den Prüfungsstandorten der WBH abgelegt. Die angebotene Anzahl an Prüfungsterminen und -standorten wird als angemessen angesehen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass die Studierenden frei wählen, zu welchem Zeitpunkt welche Prüfungen abgelegt werden. Da maximal zwei Klausuren pro Prüfungsdatum abgelegt werden können, ist eine Überschneidungsfreiheit der Prüfungen ebenfalls gegeben.

Die Musterstudienverlaufspläne sind so angelegt, dass sich eine semesterweise angemessene Prüfungsdichte ableiten lässt. Auch der Mindestumfang von ECTS-Punkten wurde bei der Gestaltung der Studiengänge berücksichtigt.

Der Arbeitsaufwand der Module wird regelmäßig erhoben. Im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass der angegebene Workload im Großen und Ganzen stimmig ist.

Um die Studierbarkeit im Fernstudium weiter zu verbessern, empfiehlt das Gremium, die zukünftig in der Präsenz stattfindenden Lehrveranstaltungen des Flexstudiums aufzuzeichnen und den Studierenden des Fernstudiums ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule zeigt sich dieser Empfehlung gegenüber offen.

Wie in der Vergangenheit möchte die WBH auch weiterhin freiwillige Repetitorien anbieten, in denen die Lerninhalte eines Moduls im direkten Kontakt mit den Tutoren und Tutorinnen wiederholt und erörtert werden kann. Dieses Angebot wird im Gremium als sehr wertvoll aufgenommen. Erst im Gespräch mit den Studierenden wurde aufgeklärt, dass diese Repetitorien mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Dies war den Studierenden bei Aufnahme des Studiums nicht immer bewusst, obwohl diese Information auf den Webseiten der Hochschule recherchiert werden kann. Es wird

angeregt, das Zusatzangebot spätestens zum Vertragsschluss deutlich als kostenpflichtig zu kommunizieren.

### Flexstudium

Im Flexstudium definiert die WBH, welche Lehrveranstaltungen in Präsenz angeboten werden. Der Rest des Studienprogramms wird, wie im Fernstudium, asynchron absolviert. Aufgrund der rechtzeitigen Bekanntgabe der jeweiligen Präsenzmodule soll ein planbarer und verlässlicher Studienablauf sowie Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen ebenfalls gegeben sein. Da das Prüfungssystem sich nicht von dem des Fernstudiums unterscheidet, trifft die diesbezügliche Bewertung hier gleichfalls zu.

Im Gespräch mit den Studierenden, die ausschließlich im Fernstudienformat studieren, wurde angebracht, dass einige Module trotz einschlägiger Berufserfahrung als sehr komplex empfunden werden und eine Ablegung der Prüfungsleistung teils hinausgezögert wird. Mit Blick auf die Erweiterung des Profils der Bachelorstudiengänge und der potenziellen Erweiterung der Studierendengruppe um Abiturientinnen und Abiturienten ohne Berufserfahrungen, entstanden im Gremium Bedenken, ob die Workload-Angaben bestimmter Module ggf. nur mit entsprechender Vorkenntnis zutreffend sind. Das Gremium möchte daher anregen, dass die WBH besonders bei den ersten Kohorten den Workload aller Bachelormodule engmaschig (ggf. auch über den üblichen Evaluationsturnus hinweg) überprüft, um mögliche Probleme rechtzeitig zu erkennen und die Studierbarkeit der Bachelorangebote für alle Studierenden weiterhin sicherzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Präsenzlehre im Flexstudium sollte aufgezeichnet und auch den Studierenden im Fernstudienmodell zugänglich gemacht werden.

## **2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Grundsätzlich sind die begutachteten Fernstudiengänge als Vollzeitstudienprogramme konzipiert, wobei aufgrund der flexiblen Studienorganisation in Leistungssemestern sowie der Möglichkeit der kostenfreien Überziehung der Regelstudienzeit um bis zur Hälfte derselben nicht zwischen Voll- und Teilzeitstudium unterschieden wird. Die primäre Lehrmethode der Hochschule ist das begleitete Selbststudium mit flankierenden Präsenz- und Onlineveranstaltungen. Wissensvermittlung und -

aneignung geschieht mittels Studienheften, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangeboten. Auch Lernerfolgskontrollen sowohl als Selbstkontrolle (z. B. mittels Übungsaufgaben in den Studienheften), als fakultative Fremdkontrolle (in Form von schriftlichen Einsendeaufgaben zu den Studienheften) sowie als obligatorische Fremdkontrolle (mittels Prüfungen), zeigen kontinuierlich den eigenen Lernstand. Zugang zu Übungsmedien, Literatur und Software (z.B. Übungsklausuren, Online-Datenbanken wie SpringerLink, EBSCO, ACM Digital Library oder MatlabCampuslizenz etc.) können unterstützend genutzt werden.

Die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden wird insbesondere durch den Online-Campus überbrückt. Diese Kommunikations- und Lernplattform ist die zentrale Schnittstelle für alle Belange des Studiums. Auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Präsenz- und Onlineveranstaltungen (z.B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse zur Auffrischung von Wissen, z. B. in Mathematik, Repetitorien und Laborübungen) sollen das didaktische Konzept abrunden. Die Betreuung per Telefon, in schriftlicher Form oder face-to-face unterstützt in allen Fragen und Problemen rund um die Organisation und Durchführung des Fernstudiums.

Bei der Darstellung der Studierbarkeit berücksichtigt die Hochschule, dass Anteile des Studiums auch während der Berufstätigkeit durchgeführt werden können. Für die begutachteten Studiengänge werden in der Regel die Berufspraktische Phase, ggf. die Projektarbeit und die Abschlussarbeit im Unternehmen durchgeführt. Des Weiteren wurde in den bisher realisierten Studiengängen die Erfahrung gemacht, dass die Studierenden, die in der Regel über eine fachliche Vorbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit verfügen, weniger als 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt benötigen. Gemeint sind hier Fertigkeiten und Know-how, die zu einem beschleunigten Studium führen, aber nicht als Vorleistung anrechenbar sind. Die Erfahrungswerte zeigen, dass durch diese Beschleunigungsfaktoren (von der WBH als „Rückenwind“ bezeichnet) der benötigte Workload um einen Anteil von 15–30 % reduziert werden kann.

Durch die Studierendenstatistik im Studiengang Game Development (B.Sc.) wird nach Ansicht der WBH deutlich, dass die Studierenden die Möglichkeit, die Regelstudienzeit um 18 Monate zu verlängern, gerne nutzen, um so das Studium gut mit einer möglichen Berufstätigkeit vereinbaren zu können. Sechs von sieben Absolventen bzw. Absolventinnen haben ihr Studium in der Regelstudienzeit zzgl. der kostenlosen Verlängerung ( $\leq 54$  Monate) abgeschlossen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die vorliegenden Unterlagen als auch die digitale Begehung zeigte, dass sich die WBH in der Durchführung ihrer Fernstudienangebote als sehr routiniert und erfolgreich erweist. Die Studierenden profitieren klar von der zeitlichen Flexibilität und geben selbst an, mit der fachlichen und administrativen Betreuung sehr zufrieden zu sein. Das Fernstudium wird überwiegend von



Studierenden belegt, die bereits berufstätig sind und von der kostenlosen Verlängerung ihrer Regelstudienzeit gerne Gebrauch machen (de facto berufsbegleitend studieren). Durch die Pandemie wurden physische Kontaktzeiten gestrichen und auf den virtuellen Raum verlagert. Lediglich Klausuren wurden weiterhin an einem der möglichen Standorte abgelegt. Da die WBH primär Fernstudiengänge anbietet, ist auch die Studienorganisation dahingehend sehr gut entwickelt. Dies bestätigen auch die Studierenden während der Gesprächsrunde.

In dem für die WBH neuen Studienprofil des Flexstudiums sind bisher nur erste Erfahrungen mit sehr kleinen Gruppen in benachbarten Studiengängen gemacht worden. Gemäß der Vorstellung der Hochschule sollen auch im Flexstudium die Lernmaterialien des Fernstudiums zum Einsatz kommen und zusätzlich eine fachliche Begleitung am Präsenzcampus angeboten werden. Inwiefern hierbei ein didaktisches Konzept auf die neue Studierendengruppe angepasst werden soll, ist im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen nur im Ansatz klar geworden. Dass einigen Studienanfängern und -anfängerinnen ggf. Vorkenntnisse fehlen, die andere aufgrund einschlägiger Berufspraxis bereits besitzen, soll individuell durch die Lehrperson vor Ort aufgefangen werden. Da zu Beginn mit geringen Gruppengrößen gerechnet wird, wird dieser Ansatz als ausreichend wahrgenommen. Ähnlich gestaltet sich die Sachlage bei der Ressourcenausstattung am Präsenzcampus. Auch hier soll bei der Anschaffung von Hard- und Software bedarfsorientiert reagiert werden. Dieser Ansatz ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar, gleichzeitig legt das Gremium nahe, für die Präsenzlehre ein transparentes und verbindliches Konzept für die Lehrplanung zu erarbeiten, das sowohl didaktische als auch ressourcentechnische Aspekte berücksichtigt (vgl. Kapitel Ressourcenausstattung). Dies wäre nicht nur im Sinne der Studierenden, sondern auch der Lehrenden, die mit dem aktuell eher reaktiven Modell stark in der Verantwortung gesehen werden.

In ihrer Stellungnahme geht die WBH darauf ein, dass die Qualifikationsziele für die Studierenden im Fern- und im Flexstudium grundsätzlich identisch sind und unterschiedliche Eingangsqualifikationen der Studierenden nicht notwendig zu unterschiedlichen Qualifikationszielen im Studiengang führen müssen. Die Studierenden im Flexstudium haben in der Regel nicht den sogenannten Rückenwind aufgrund einschlägiger Berufstätigkeit und Ausbildung, den sie durch eine höhere Arbeitsbelastung während des Studiums ausgleichen müssen. Neben den Studienmaterialien und Dienstleistungen (z.B. tutorielle Betreuung), die sie aus dem Fernstudium vollständig übernehmen, haben sie vor Ort das wissenschaftliche und organisatorische Personal, das sie jederzeit ansprechen können. Des Weiteren unterstützen die Präsenzveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen, Seminaren, Laboren und Übungen auch in Verbindung mit dem Flipped Classroom Konzept stattfinden. Diese Veranstaltungen, die in kleinen Gruppen (5 – 10 Personen) durchgeführt werden, ermöglichen eine intensive fachliche Diskussion mit den Lehrenden und den Studierenden untereinander. Auch das Campusleben ermöglicht mit der offenen Struktur jederzeit den fachlichen Diskurs.



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ein klares Konzept für Präsenzlehre hinsichtlich Ressourcenausstattung, aber auch des didaktischen Konzepts aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden erarbeiten.

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Um zu gewährleisten, dass die fachlichen Inhalte des Studiengangs auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind, werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung mehrere Planungsgrundsätze eingehalten; Lehrinhalte werden von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft sowie Industrie und Wirtschaft mitgeprägt. Aus diesem Kreis werden auch die Modulverantwortlichen, die die Durchführung des Studiums betreuen, gewonnen. Kompetente Fachleute unterstützen die Modulverantwortlichen bei der Vermittlung aller fachlichen Schlüsselqualifikationen der Studiengänge. Diese Expertinnen und Experten sind bei curricularen Fragen, als Autorinnen und Autoren beim Erstellen von Studienmaterial für die Fernlehre, als Dozentinnen und Dozenten in der Präsenzlehre oder auch als fachkundige Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden tätig.

Ihre besondere Stärke sieht die WBH in dem Prinzip der umfassenden Zusammenarbeit aller beteiligten Studienbereiche bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen soll den Fokus auf einzelne Interessen vermeiden und das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Disziplinen fördern.

Um sicherzustellen, dass nationale und internationale Standards zum Hochschulstudium eingehalten werden, werden bestehende Empfehlungen, soweit diese von relevanten Institutionen und Verbänden wie beispielsweise der GI, vorliegen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt.

Ebenso wird aktuelle Forschung nach Möglichkeit an verschiedenen Stellen in das Studium integriert. Ein wesentliches Element des Forschungskonzeptes der WBH ist die Clusterbildung einzelner laufender oder geplanter Forschungsaktivitäten hin zu strategischen Feldern, um Synergien zwischen der Forschung einzelner Professorinnen bzw. Professoren zu nutzen. Hierbei werden

insbesondere auch interdisziplinäre Fragestellungen aus den verschiedenen Fachbereichen der WBH in den Fokus gerückt. Die Weiterentwicklung von strukturierter Forschung ist im Leitbild der WBH fest verankert. Dieser Zielsetzung ist auch der an der Hochschule eingesetzte Forschungsausschuss verpflichtet. Dessen Aktivitäten sollen dazu beitragen, das Forschungsprofil der Hochschule fortlaufend zu schärfen und inhaltlich sowie strukturell kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Oktober 2017 fand erstmals ein Wissenschaftsforum an der WBH statt, das im November 2019 erneut veranstaltet wurde und künftig im zweijährigen Turnus stattfinden soll. Im Rahmen dieser Konferenzen werden aktuelle Forschungsaktivitäten und -ergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig diene die Veranstaltung dem Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie. Der jüngste Termin war dem Leitthema „Nachhaltigkeit an Fernhochschulen“ gewidmet.

In die Entwicklung neuer Module und (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge fließt ebenfalls die Expertise des Hochschulrats der WBH ein. Dieses Gremium ist eine gemäß dem HHG geschaffene Einrichtung und hat die Aufgabe, „die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu begleiten, die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen zu artikulieren und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen zu fördern“.

Für Studiengänge zum Thema der Digitalen Transformation stehen keine anerkannten Qualifikationsrahmen zur Verfügung. Die inhaltliche Ausgestaltung ist angelehnt an Erkenntnisse der Gesellschaft für Informatik (GI), des Hochschulforums Digitalisierung (HRK), Erkenntnissen aus der Praxis und dem signalisierten Bedarf seitens der Studierenden und Praxispartner. Einschlägige Forschungsaktivitäten an der Hochschule sind mit den Bachelorstudiengängen auf mehrfache Weise verknüpft, sei es in Form studentischer Qualifikationsarbeiten (neuerdings mit eigenem Publikationskanal für herausragende Arbeiten), in Lehrmaterialien und in studentischen Mini-Forschungsprojekten wie etwa im Kontext von Projektmodulen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Von einer grundlegenden Aktualität und Adäquanz der fachlichen Anforderungen kann nach gutachterlicher Einschätzung ausgegangen werden, da die Inhalte und Materialien von den Autoren und Autorinnen kontinuierlich überarbeitet und angepasst werden. Aktuelle methodisch-didaktische Ansätze sind grundsätzlich im Fernstudium bzw. durch den gut strukturierten und in die Lehre eingebundenen Online Campus gegeben. Allerdings sind darüber hinaus kaum aktuelle Ansätze zu erkennen. Nach Aussagen der Studierenden sind beispielsweise nur wenige audiovisuelle Inhalte zu finden und diese seien nicht immer ganz aktuell. Das Gutachtergremium regt an, beispielsweise H5P-Inhalte vermehrt in die Fernlehre einzubinden. Für das angestrebte Präsenzformat sieht das Gremium hingegen die Chance, dass Lehrende in der Gestaltung ihrer Lehrinhalte flexibel auch aktuelle Themen oder thematische Diskurse im Austausch mit den Studierenden einbringen können.

2021 wurde das Wilhelm Büchner Institut für Angewandte Forschung und Gestaltung (IFG) von der WBH ins Leben gerufen, an dem sich der Fachbereich Informatik laut Auskunft im Gespräch sehr forschungsaktiv zeigt. Laut Arbeitsplatzbeschreibung einer Professur an der WBH sollen 15 % der Gesamtarbeitszeit für Forschungstätigkeit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind Freistellungen möglich. Die Einbindung von Forschungsergebnissen erfolgt mittels zyklischer Überprüfung bzw. Überarbeitung der Studienbriefe.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen beobachtet das Gremium, dass die Lerninhalte insgesamt eher theorielastig und nicht immer ganz aktuell erscheinen. Als erste Reaktion auf diese Rückmeldung wurden von der WBH die durch das Gremium benannten Modulbeschreibungen überarbeitet. Das Gremium regt dennoch an, neben den Studienbriefen auch die Modulhandbücher regelmäßig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule findet sichtbaren Ausdruck in der vom Senat am 24.04.2020 beschlossenen Ordnung zur Qualitätssicherung. Ausgangspunkt für die Gestaltung ist das Leitbild der WBH. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für die Handlungen und Verhaltensweisen aller Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden. Es setzt Fixpunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen bzw. Projekten in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung und verpflichtet die Hochschulmitglieder auf die Einhaltung der Standards und dient als Qualitätsmaßstab für interne und externe Evaluationen.

Um die Umsetzung der Qualitätsziele hochschulweit sicherzustellen, obliegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung einem Präsidiumsmitglied, das zugleich Professorin oder Professor der Hochschule ist. Zur regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätsbewertungsverfahren und -instrumente hat die Hochschule ebenfalls einen Qualitätsausschuss eingesetzt. Die Qualität der Lehre wird in Konzeption, Inhalten, Durchführung und Prüfungen durch die Lehrenden mit Modulverantwortung gesichert. Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule betreffen das Studienmaterial und die Lehrenden, welche in unmittelbarem Kontakt mit den Studierenden stehen und daher maßgeblich die Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems

hinsichtlich Lehre und Studium sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung beeinflussen. Das Qualitätsmanagement wird im Einklang mit den Zielen der Hochschule und mit externen Anforderungen stetig weiterentwickelt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem laufenden Studienbetrieb. Durch die regelmäßigen internen und externen Evaluationen entsteht ein Qualitätssicherungs-Kreislauf, der im Sinne eines Plan-Do-Check-Act-(PDCA)-Zyklus zu einer stetigen Qualitätssteigerung und kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und der Prozessergebnisse führt.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätssicherungssystems insbesondere hinsichtlich Lehre und Studium stehen den Lehrenden diverse Leitfäden zur Verfügung, bspw. für Autoren und Autorinnen, Tutoren und Tutorinnen, Dozenten und Dozentinnen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung, auch in Hinblick auf Forschung sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung dienen die nachfolgend beschriebenen internen und externen Verfahren:

Externe Verfahren:

- staatliche Genehmigung der Hochschule und jährliche Berichte an das HMWK
- jährliche Auditierung nach ISO 9001:2015
- Akkreditierung, Re-Akkreditierung und Zulassung von Studiengängen
- für die wirksame Studiengangentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung

Interne Verfahren:

- Regelmäßige Befragungen der Studierenden gemäß Ordnung zur Qualitätssicherung,
- Online-Seminarevaluationen zu einzelnen Veranstaltungen (Repetitorien und Kompakt-kurse) und der jeweiligen Lehrperson.

Die Zahl der Rückläufer ist mit mehr als 50 % laut Selbstbericht der WBH erfreulich hoch. Die Mitarbeitenden der zuständigen Fachbereiche besprechen die Ergebnisse mit den einzelnen Tutoren und Tutorinnen und beschließen entsprechende Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Zuständigkeiten bei zu hoher Belastung).

Im Online-Campus wird den Studierenden die Möglichkeit für Feedback gegeben. Dies geschieht zentral über einen speziell dafür eingerichteten Mail-Kontakt, der es ermöglicht, Vorschläge zu kommunizieren oder Beschwerden anzubringen. Zur internen Qualitätssicherung gehört auch die regelmäßige Kommunikation von Daten und Informationen, die die Qualität der Lehre betreffen, wie regelmäßige Treffen der Lehrenden (mit und ohne Modulverantwortung). Da die Studierenden der WBH überwiegend nebenberuflich studieren, gibt es keine klassischen Absolventenverbleibstudien. Allerdings führt die Hochschule regelmäßig übergreifende Befragungen von Studierenden und Absolvierenden durch. Durch die Befragungen sind diese beiden Gruppen aktiv in die

Qualitätsentwicklung der Hochschule eingebunden. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll dies aus heutiger Sicht auch mittelfristig der vorrangige Weg zur Einbindung in die Qualitätsentwicklung der Hochschule bleiben. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschule in Gremien (Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc.) mitzugestalten. Auch nach Abschluss des Studiums bleibt weiterhin Zugang zum Online-Campus bestehen, sodass bei Interesse Kontakt zur Hochschule wie auch neuen und ehemaligen Studierenden gepflegt werden kann. Außerdem kann über den Bereich Qualitätsmanagement oder über den Zugang zu den jeweiligen Fachbereichen Kontakt zu den Verantwortlichen der Hochschule und der jeweiligen Studiengänge erhalten bleiben. Weiterhin wurde 2019 ein Alumni-Portal etabliert, in dem sich die Absolventen und Absolventinnen austauschen können.

Die Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen und zur Qualitätsentwicklung sind in der Ordnung zur Qualitätssicherung festgelegt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist der jährliche Qualitätsbericht des Präsidiums: Er umfasst eine Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und wird dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Berücksichtigt werden darin u. a. die Berichte der Studiengangverantwortlichen, die auf den Ergebnissen der oben vorgestellten Verfahren aufbauen und wesentliche Informations- und Steuerungsinstrumente für die Dekanate sowie die modulverantwortlichen Lehrkräfte der Fachbereiche darstellen. Dem Qualitätsausschuss des Senats obliegt die regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und der daraus abgeleiteten Folgerungen. Die Datengrundlage wird mit der angesprochenen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements stetig erweitert. Mit diesen Verfahren geht die Wilhelm Büchner Hochschule über die Anforderungen hinaus, die sich im Rahmen der staatlichen Genehmigung, der Akkreditierung und der Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) stellen.

Da es sich bei den begutachteten Masterstudiengängen um Studiengangskonzepte handelt, liegen die Studierendenstatistiken bislang nur zu den Bachelorstudiengängen vor. Demnach scheint sich besonders der Studiengang „Game Development“ (B.Sc.) einer guten Nachfrage zu erfreuen, wobei auch der Studiengang „Digitale Medien“ (B.Sc.) durchaus stabiles Interesse aufweist. Aus dem Datenblatt (Selbstbericht) lässt sich ablesen, dass in beiden Studiengängen kaum Studierende in Regelstudienzeit abschließen, die Erfolgsquoten aber auch unter Einbezug der Regelstudienzeit kaum zu steigen scheinen. Laut Deckblatt der Studiengänge ergeben sich aus dem Bezugszeitraum 2017 bis 2022 durchschnittliche Studieneinstiegszahlen von 48 im Studiengang „Game Development“ (B.Sc.) und 28 im Studiengang „Digitale Medien“ (B.Sc.), jedoch lediglich eine durchschnittliche Zahl von 3,5 bzw. 6 Absolvierenden.

Dies führt die WBH auf den langsameren Anstieg der Immatrikulationszahlen im Studiengang „Game Development“ (B.Sc.) zurück. Seit Erstellung des Selbstberichts haben zudem weitere Studierende ihr Studium abgeschlossen, sodass derzeit zehn Absolventen und Absolventinnen im Studiengang „Game Development“ (B.Sc.) und 14 im Studiengang „Digitale Medien“ (B.Sc.) gezählt werden. Laut

Prognose der WBH (Stellungnahme vom 12.12.2022) werden weitere Studierende in Kürze das Studium abschließen, da im Game Development 8 Studierende über 80 % des Studiums abgeschlossen haben, bei Digitale Medien sind es 10 Studierende. Auch der Studienfortschritt der weiteren Studierenden deutet nach Auslegung der Hochschule auf eine weitere Erhöhung der Absolventenquote hin. Die durchschnittliche Studiendauer wird berechnet aus dem zeitlichen Verlauf (Einschreibung und Studienabschluss) und den Anrechnungs- und Unterbrechungszeiten. Die bei der Anrechnung gutgeschriebenen Monate (Gebührenerlass) werden auf die Studienzeit aufaddiert und die Unterbrechungszeit wird von der Studienzeit abgezogen, da Unterbrechungen des Studiums häufig in Anspruch genommen werden (bei Game Development 29,8 % der Studierenden mit einer durchschnittlichen Unterbrechungsdauer von 6,7 Monaten und bei Digitale Medien sogar 53 % der Studierenden mit einer durchschnittlichen Unterbrechungsdauer von 7,4 Monaten). Darüber hinaus wird angemerkt, dass viele Studierende das Studium unterbrechen, ohne dass sie eine Unterbrechungsfrist bei der Hochschule beantragen. Diese Erkenntnis ergibt sich aus den Lücken der Studierenden in der Prüfungsstatistik.

Mit der oben beschriebenen Berechnung der Studiendauer ergebe sich für die bisherigen Absolventinnen und Absolventen eine durchschnittlich Studiendauer von 6,9 Semestern bei Game Development und 7,0 Semestern bei Digitale Medien.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Maßnahmen der Hochschule zum Qualitätsmanagement werden vom Gutachtengremium als geeignet eingestuft, um eine gute Studienqualität sicherzustellen. Feedback kann zielgerichtet und niederschwellig über den Onlinecampus abgegeben werden und nach Angaben der Studierenden wird auf abgegebenes Feedback entsprechend eingegangen. Die eingerichteten Prozesse erlauben eine zeitnahe Reaktion auf Schwachpunkte, die sich im Rahmen einer Evaluation ergeben. Die Rücklaufquoten für die Evaluierungen der Bachelorstudiengänge „Game Development“ (B.Sc.) und „Digitale Medien“ (B.Sc.) erscheinen eher gering. Seitens der Hochschule gibt es jedoch bereits Konzepte, diese zu erhöhen, z.B. durch Gewinnspiele. Gleichzeitig hat die WBH die Erfahrung gemacht, dass ihre Studierendenschaft sich bei Unzufriedenheit unmittelbar äußert, zumal die Studienangebote kostenpflichtig sind. Hier liegt es entsprechend im klaren Interesse der Hochschule, Schwierigkeiten rasch und effektiv zu begegnen. Dass an der WBH nun eine Stelle eigens für Evaluationsbelange geschaffen wird, möchte das Gutachtengremium ausdrücklich begrüßen.

Die detaillierte Erläuterung der WBH zur Absolventenquote im Rahmen der Stellungnahme vom 12.12.2022 wird als nachvollziehbar wahrgenommen. Da die daraus resultierende Quote der Studienabbrüche dennoch auf mögliche Schwierigkeiten hinweisen kann, empfiehlt das Gutachtengremium, die weitere Entwicklung der Erfolgsquoten und durchschnittlichen Studiendauer genau zu beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit zu ergreifen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die weitere Entwicklung der erfolgreichen Studienabschlüsse und durchschnittlichen Studiendauern genau beobachten und bei weiterhin niedrigen Erfolgszahlen entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit ergreifen.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die WBH begreift Chancengleichheit und die freie Entfaltung aller persönlichen Potenziale nach eigenen Angaben als hohen Wert. Dementsprechend ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundordnung verankert und durch die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dokumentiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der hauptberuflich Berufstätigen der Hochschule, auf Vorschlag des Senats, vom Präsidium bestellt. Sie ist dem Präsidium unmittelbar zugeordnet und wirkt an der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie an allen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen der Hochschule mit. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat mit beratender Stimme an und nimmt an den Sitzungen der Fachbereichsräte, des Prüfungsausschusses und der Berufungskommissionen mit beratender Stimme teil.

Die WBH strebt nach eigenen Angaben eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft als wesentlichen Ansatzpunkt zur perspektivischen Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungspositionen an. Der Gleichstellungsbeauftragten kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu, die in der Berufsordnung geregelt ist. Die erste Professorin der WBH wurde im Jahr 2014 berufen, zurzeit sind zwei von 20 Professuren durch Frauen besetzt. Des Weiteren sind drei von neun Abteilungs- und Teamleitungsfunktionen mit Frauen besetzt.

Menschen mit einer Behinderung oder chronisch kranke Menschen, für die ein Präsenzstudium kaum oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist, profitieren von der Methodik des Fernstudiums, da sie einen Großteil des Studiums zuhause erledigen können. Abhängig von Art und Grad der Behinderung legt der Prüfungsausschuss der WBH auf Basis der Allgemeinen Bestimmungen einen Nachteilsausgleich für diese Personen fest (vgl. § 18 Allgemeine Bestimmungen). Dieser kann beispielsweise in der Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren bestehen. Menschen



mit eingeschränkter Sehfähigkeit erhalten die Aufgabenstellung in für sie lesbarer Schriftgröße, für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird ggf. ein individueller Prüfungstermin festgelegt.

Des Weiteren sieht die WBH ein Fernstudium bereits als Beitrag, Menschen den Zugang zum Studium zu ermöglichen, die Kinder allein erziehen oder kranke Angehörige pflegen müssen, und für die daher ein Präsenzstudium nicht infrage kommt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das vorliegende Konzept der WBH zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird von dem Gutachtergremium als geeignet angesehen. Sowohl durch die freie Gestaltung des Studienablaufes als auch die kostenlose Verlängerung des Studiums und den Nachteilsausgleich mit Einzelfallentscheidung wird den Studierenden ermöglicht, ihr Studium so zu gestalten und zu studieren, wie es in besonderen Lebenslagen passend ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle begutachteten Studiengänge erfüllt.

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

#### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Die Begutachtungsgespräche sind aufgrund der Pandemie online geführt worden.
- Als erste Reaktion auf die Begutachtungsgespräche hat die WBH am 12.12.2022 eine erste Stellungnahme eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtenentwurfs berücksichtigt wurde.
- Auf die Übersendung des vorläufigen Akkreditierungsberichts hat die WBH am 17.03.2023 eine ausführliche Stellungnahme eingereicht, in der insbesondere auf die (geplante) Ressourcenausstattung der Studiengänge eingegangen wird.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Christian Fischer: Lehrgebiet Digital Media, Hochschule Fulda
- Prof. Dr. Oliver Hummel: Lehrgebiet Data Science, Hochschule Mannheim
- Prof. Dr. Christian Koot: Professur Wirtschaftsinformatik, Hochschule Aalen
- Prof. Dr.-Ing. Antje Raab-Düsterhöft: Professur Multimediasysteme/Datenbanken, Hochschule Wismar
- Prof. Dr. Stefan Radicke: Professur Game Development / Software Engineering, Hochschule der Medien Stuttgart

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Dr. Karsten Schwalbe: Fachgruppenleiter Mathematische Methoden und Algorithmen, FusionSystems GmbH Chemnitz

### 3.3 Vertreterin der Studierenden

- Katharina Maigatter: Studiengang „Medienkommunikation“ (B.Sc.), TU Chemnitz



## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01: Game Development (B.Sc., Fernstudium)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>(1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Game Development (B.Sc.) PO1 – Abk. GDB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12, 15, 18 in Prozent-Angaben)

Spalten (13) bis (18) ergänzt durch WBH

Studienstart/ Abschlussjahrgang*	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Jahr* X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Jahr* X (0 bis 41 m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 42 - 47 m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 48 - 53 m)			AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 54 - unendlich m)			Summe AbsolventInnen		
	ins-gesamt	davon Frauen	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
2022 (bis 30.06.)	29	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2021	56	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2020	59	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2019	48	10	2	0	4%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	2	0	4%
2018	31	5	1	1	3%	0	0	0%	1	0	3%	0	0	0%	2	1	6%
2017 (ab 03.07)	19	1	0	0	0%	0	0	0%	2	1	11%	1	0	5%	3	1	16%
<b>Insgesamt</b>	<b>242</b>	<b>39</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1,24%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,41%</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>2,89%</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Game Development (B.Sc.) PO1 – Abk. GDB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr\*

Abschlussjahrgang*	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 (bis 30.06.)	1	5	0	0	0
2021	0	1	0	0	0
2020	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017 (ab 03.07)	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Game Development (B.Sc.) PO1 – Abk. GDB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr\*

Abschlussjahrgang*	Studiendauer in RSZ oder schneller (0 bis 41 m)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (ab 42 - 47 m)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (ab 48- 53 m)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (ab 54 - unendlich m)	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 (bis 30.06.)	2	0	3	1	6
2021	1	0	0	0	1
2020	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017 (ab 03.07)	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>7</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

### 1.3 Studiengang 03: Digitale Medien (B.Sc., Fernstudium)

#### Erfassung "Abschlussquote\*" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Digitale Medien (B.Sc.) PO2– Abk. DMB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Spalten (13) bis (18) ergänzt durch WBH

Studienstart/ Abschlussjahrgang*	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Jahr * X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Jahr* X (0 bis 41 m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 42 - 47 m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 48 - 53 m)			AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 54 - unendlich m)			Summe AbsolventInnen		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
2022 (bis 30.06.)	9	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0%	0	0	0%
2021	19	12	1	0	5%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0%	1	0	5%
2020	26	9	1	0	4%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0%	1	0	4%
2019	24	12	2	0	8%	0	0	0%	0	0	0,00%	0	0	0%	2	0	8%
2018	44	22	2	0	5%	4	2	9%	0	0	0,00%	0	0	0%	6	2	14%
2017 (ab 01.07)**	17	6	1	0	6%	0	0	0%	0	0	0,00%	1	1	6%	2	1	12%
<b>Insgesamt</b>	<b>139</b>	<b>66</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>5%</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0,72%</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>8,63%</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

\*\* Der Studiengang war ab 30.09.2016 akkreditiert und startete zum 01.07.2017.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Digitale Medien (B.Sc.) PO2– Abk. DMB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr\*

Abschlussjahrgang*	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 (bis 16.08.)	1	7	0	0	0
2021	0	2	0	0	0
2020	0	2	0	0	0
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Digitale Medien (B.Sc.) PO2– Abk. DMB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr\*

Abschlussjahrgang*	Studiendauer in RSZ oder schneller (0 bis 41 m)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (ab 42 - 47 m)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (ab 48 - 53 m)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (ab 54 - unendlich m)	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 (bis 15.08.)	2	4	0	1	7
2021	2	0	0	1	3
2020	2	0	0	0	2
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	6	4	0	2	12

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

Da die weiteren begutachteten Studiengänge im Konzept vorliegen, gibt es noch keine statistischen Angaben.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	01.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation des Online-Campus

### 2.1 Studiengang 01: Game Development (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 03.07.2017 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.2 Studiengang 02: Digitale Medien (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 03.07.2017 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2016 bis 30.09.2017

Die weiteren begutachteten Studiengänge liegen im Konzept vor.

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag



## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)



## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)